

**5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 10. September 2009
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 20.50 Uhr

Vorsitz:	Bruno Schröter	(EVP)	1
Stimmzähler:	Roger Schär	(parteilos)	1
	Roland Rüfli	(FORUM)	1
Anwesend:	Hans-Rudolf Burkhalter, Aziz Dogan, Sarah Gabi Schönenberger, Bruno Hirt, Rudolf Kehrl, Rudolf Mahler (<i>bis 19.45 Uhr</i>), Colette Nova, Norbert Riesen, Liliane Schärer (<i>ab 18.20 Uhr</i>), Jürg-Sven Scheidegger, Christian Zeyer (<i>bis 20.15 Uhr</i>)	(SP/ Grüne/ Gewerk- schaften)	11
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Marianne Landolf, Markus Truog, Beat Weber, Nadine Wegmüller, Thomas Wegmüller, Gerhard Zaugg	(SVP)	10
	Marco Blindenbacher, Walter Bruderer, Alessandra Mantarro, Madeleine Schenk	(FORUM)	4
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Peter Wagner (<i>bis 19.15 Uhr</i>), Rahel Wagner	(EVP)	4
	Heinz Gfeller (<i>bis 19.15 Uhr</i>), Peter Wegmann, Michael Werner	(FDP)	3
	Eduard Rippstein, Monika Weibel	(CVP)	<u>2</u>
			<u>37</u>

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Synes Ernst, Thomas Iten, Egon Julmi, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi, Regula Unteregger

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Jacques Biner, Mirjam Rettore, René Thommen,
Mitglieder des Gemeinderates
Aiki Maria Panayides, Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber Stv.

G E S C H Ä F T E

	Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 14. Mai 2009; Genehmigung	198
52	P Protokoll-Genehmigungen	
	Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 2. Juli 2009; Genehmigung	199
53	10.623 Vormundschaftskommission	
	Vormundschaftskommission; Ersatzwahl	200
54	10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete/Pacht)	
10.1100	Allgemeines	
30.410	Verwaltungszentrum	
	Verwaltungszentrum (VZ); Miete von Büroräumlichkeiten	-
	Kreditbewilligung	201
55	55.11 Schiesswesen	
	Schiesswesen: Beitrag an die Stadt Bern für den Ausbau der Schiessanlage Riedbach nach der Ausserbetriebnahme der Schiessanlage Oberfeld - Kreditabrechnung	223
56	54.02 Verordnungen, Reglemente, Weisungen	
	Feuerwehreglement; Teilrevision - Genehmigung	224
57	54.215 Sold, Entschädigungen	
	Jahresentschädigungen für das Kader der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Gemeindeführungstabs; Aufhebung des Beschlusses vom 11. Dezember 1997	226
58	10.372 Motionen	
63.670	Dem Jugendamt zugewiesene Aufgaben	
	Überparteiliche Motion betreffend Bedürfnisabklärung und Errichtung einer „Ferieninsel“; Begründung	227
59	10.374 Interpellationen	
63.152	Betrieb	
	Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend beschleunigte Umsetzung KITA-Vergrösserung; Beantwortung	235
60	10.372 Motionen	
54.402	Geräte und Fahrzeuge	
	Überparteiliche Motion betreffend Ersatz der Autodrehleiter; parlamentarischer Neueingang	238
61	10.372 Motionen	
40.121	Busprojekte, Linienführung, Haltestellen	
	Überparteiliche Motion betreffend Überdachungen von Bushaltestellen; parlamentarischer Neueingang	240
62	10.373 Postulate	
55.11	Schiesswesen	
	Postulat SVP-Fraktion betreffend jährliche Entschädigung für das Schiesswesen; parlamentarischer Neueingang	241
63	10.374 Interpellationen	
10.801	Ständige Vertretungen in Gemeindeverbänden, regionale Gremien und Institutionen	
	Interpellation CVP-Fraktion betreffend Verein „Bern neu gründen“; parlamentarischer Neueingang	243

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

64 10.374 Interpellationen
40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/.Nationale Abfallkampagne des Bundes,
Kantonale Abfallfonds

**Interpellation FDP-Fraktion betreffend Abfallunwesen auf
Durchgangsstrasse; parlamentarischer Neueingang 244**

65 10.375 Einfache Anfragen
10.905 Besoldungen (Allgemeines, grundsätzliches)

**Einfache Anfrage P. Wegmann (FDP) betreffend Überzeit- und
Abgangsentschädigungen; parlamentarischer Neueingang 245**

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **36** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt zu Traktandum Nr. 59 (Verwaltungszentrum) der neue Abteilungsleiter Hochbau, Herr Jürg Hebeisen, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Sarah Gabi Schönenberger sowie René Thommen (beide SP) treten per Ende September aus dem GGR zurück.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - 2 Stelleninserate für das Projekt „Midnight Sports Ostermundigen“
 - „Horizonte“ Broschüre des VRB (Ausgabe August 2009)
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Waldeck“.
- ① Die nächste ordentliche Sitzung findet am **29. Oktober 2009** statt.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 60: „Orientierungen des Gemeinderates“
Dieses entfällt, da keine Themen vorhanden sind.

Ratspräsident: Die SVP-Fraktion stellt den **Ordnungsantrag** (GO GGR Art. 39 Abs. 1 Lit. d) auf Abänderung der Traktandenliste: Das Geschäft Nr. 59 „Verwaltungszentrum“ wird vorgezogen und nach dem Geschäft Nr. 53 behandelt.

Über den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion hat das Parlament zu entscheiden.

B e s c h l u s s :

Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion wird einstimmig genehmigt.

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Änderung genehmigt.

51 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 14. Mai 2009; Genehmigung

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 14. Mai 2009 wird mit besten Dank an den Ratssekretär genehmigt.

52 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 2. Juli 2009; Genehmigung

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 2. Juli 2009 wird mit besten Dank an den Ratssekretär genehmigt.

53 10.623 Vormundschaftskommission

Vormundschaftskommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der CVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Monika Weibel (CVP) wird Fredy Gut (CVP), Bernstrasse 170, 3072 Ostermündigen, für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Vormundschaftskommission gewählt.

54 10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete/Pacht)
 10.1100 Allgemeines
 30.410 Verwaltungszentrum

Verwaltungszentrum (VZ); Miete von Büroräumlichkeiten - Kreditbewilligung

Ratspräsident: Zu diesem Geschäft liegt eine Anmerkung seitens der GPK vor.

Eduard Rippstein (GPK-Präsident): Wir GPK-Mitglieder stellen dem GGR einen **Änderungs- resp. Ordnungsantrag Nr. 1:**

Das Geschäft ist dem GGR in zwei Lesungen vorzustellen.

Wie dem GPK-Protokoll zu entnehmen ist, wurde bereits im Vorfeld eine angeregte Diskussion geführt. Ein neues VZ ist für die Gemeinde Ostermundigen von wegweisender Bedeutung. Die GPK hat festgestellt, dass das Geschäft „Verwaltungszentrum“ politisch ausdiskutiert werden muss. Eine Rückweisung bzw. Ablehnung des Geschäftes bringt uns heute nicht weiter. Die GPK schlägt dem Parlament vor, das Geschäft in zwei Lesungen vorzubereiten. Das Geschäft kann heute Abend aufgearbeitet und an einer zweiten Lesung abschliessend behandelt werden.

Bei diesem Vorgehen können Anträge gestellt und Bemerkungen eingebracht werden. In der zweiten Lesung werden uns dann die Antworten des Gemeinderates vorgestellt. Über jeden Antrag hat das Parlament sofort abzustimmen. Das Ratsbüro wird die Änderungsanträge in schriftlicher Form entgegen nehmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir haben dem Parlament in der Botschaft bereits eine Art „zweite Lesung“ vorgeschlagen. Wir schlagen vor, heute einen Grundsatzbeschluss zu fällen und anschliessend das Geschäft dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen. Das Volk soll den GGR ermächtigen, den Mietvorvertrag abzuschliessen zu können. Der Mietvorvertrag ist vorgängig nochmals im Rat zu diskutieren.

Die GPK schlägt nun ein anderes Vorgehen vor. Der Vorschlag nimmt im Grundsatz den Gedanken des Gemeinderates auf. Wir haben Verständnis dafür, dass das Parlament heute Abend keinen endgültigen Entscheid fällen kann. Ich kann das Vorgehen der GPK mit zwei Lesungen akzeptieren.

Norbert Riesen (SP): Die Fraktionen haben die Angelegenheit im Vorfeld besprochen und können sich grundsätzlich mit dem Vorgehen der GPK einverstanden erklären. Wichtig ist, dass die zweite Lesung nicht anlässlich der Budgetsitzung im Dezember, sondern zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Wir haben noch andere, zusätzliche entscheidungsrelevante Kriterien anzubringen. Wir verstehen den GPK-Antrag so, dass die definitive Entscheidung pro oder contra im Anschluss an die zweite Lesung gefällt wird. Sämtliche heute gestellten Fragen

und Änderungsanträge werden an dieser zweiten Lesung vom Gemeinderat beantwortet.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zum GPK-Antrag mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Ordnungsantrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

Ratspräsident: Der Geschäftsablauf sieht vor, dass heute Abend die politische Diskussion geführt wird und Änderungsanträge und Anmerkungen zuhanden des Gemeinderates eingebracht werden können.

Eduard Rippstein (CVP): Alle Fraktionen sprechen heute Abend zum gleichen Geschäft. Wir haben uns speziell zum Thema „Saalbau“ Gedanken gemacht. Wir schlagen den folgenden **Änderungsantrag Nr. 2** vor:

Der Gemeinderat hat ein Saal-/Hallenkonzept zu erarbeiten, in dem die Bedürfnisse für Kultur, Sport, Politik, Klein- und Grossanlässe abgedeckt werden. Der Saal im Verwaltungszentrum muss Bestandteil dieses Konzepts sein.

Seit Jahren diskutieren wir über Mehrzweckhallen, 3-fach-Turnhallen, TELL verkaufen, TELL behalten etc.. Irgendwann müssen wir wissen, in welche Richtung die Gemeinde Ostermündigen gehen will. Für diesen wichtigen Schritt wird ein Konzept notwendig. Wir brauchen drei bis vier Sachen in der Gemeinde und diese Anschaffungen benötigen einen Zeitrahmen von 15 bis 20 Jahren. Wichtig für das Parlament ist: Wir müssen wissen, wohin wir gehen wollen.

Vielleicht braucht es einen kleineren Saal für Kleinvorträge, politische Diskussionen, Hauptversammlungen etc. und einen Saal für die Vereine in der Grössenordnung wie es der TELL heute ist. Eine Mehrzweckhalle für sportliche und kulturelle Veranstaltungen wird ebenfalls dringend benötigt. In diesem Zusammenhang müssen die primär notwendigen Inventare aufgenommen werden.

Der in der Botschaft aufgezeigte Gemeindesaal bietet inkl. Infrastruktur 248 m² Fläche an. Der Tellsaal weist eine Fläche von 290 m² aus. Die Bankettbestuhlung inkl. Galerie kann 300 Sitzplätze anbieten. Ein Office für die Essensausgabe besteht ebenfalls. Im neuen Saal können höchsten 200 bis 220 Bankettplätze angeboten werden. Wir müssen unsere Anforderungen festhalten. Deshalb stellen wir den Änderungsantrag für die Erstellung eines Saalkonzepts.

Auch für die CVP-Fraktion sind die Finanzen ein wichtiges Thema. Wir danken der Firma HRS für ihr Schreiben vom 8. September 2009 und setzen uns für die Untersuchung des Alternativstandortes beim Bahnhof resp. Acifer AG ein.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Es ist mir ein Anliegen, den Rat über den Projektstand zu informieren. Heute liegt erst ein Vorprojekt vor. Die Gemeinde Ostermundigen ist nicht die Bauherrschaft und aus diesem Grund müssen wir nicht zuerst einen Projektierungskredit bewilligen. In einem Vorprojekt sind noch nicht sämtliche Fragen im Detail geklärt. Die Fragen werden bei der Weiterbearbeitung des Bauprojektes geklärt werden können.

Wie die GPK bereits erwähnt hat, ist es wichtig, dass wir heute die Diskussion über das neue VZ führen und die Anliegen der politischen Behörden festgehalten und letzten Endes in das Vorprojekt zur Weiterbearbeitung einfliessen lassen. Zum aktuellen Planungsstand hat die Gemeinde nur einen sehr kleinen Beitrag geleistet. Der Hauptaufwand hat der Generalunternehmer zu leisten. Die Gemeinde hat das Raumprogramm anhand der Basis der heutigen Arbeitsplätze zusammengestellt. Der Gemeindeaufwand wird in einem nächsten Schritt festgehalten. Wir sind uns bewusst, dass mit der Ausarbeitung des Bauprojektes ein höherer Aufwand an Detailarbeit geleistet werden muss.

Beim Saal hat der Gemeinderat bis heute die Auffassung vertreten, dass mit dem neuen „VZ inkl. Gemeindesaal“ der heutige Tellsaal eins zu eins ersetzt wird. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Vereine den Saal im neuen VZ mitbenutzen können. Der Gemeinderat vertritt nicht die Meinung, dass der neue Gemeindesaal und der heutige Tellsaal parallel betrieben werden. Die Fläche des Tellsaals wurde ins vorliegende Projekt übernommen. Wenn Eduard Rippstein eine andere Flächenzahl berechnet hat, so ist ihm ein Fehler unterlaufen. Der Gemeinderat ist gewillt, den Tellsaal mit entsprechender Fläche eins zu eins zu ersetzen. Bei den Nebenräumen im UG kann sogar eine grössere Fläche angeboten werden.

Der Gemeinderat kann seine Überlegungen betreffend „Gemeindesaal“ offenlegen. Ich möchte jedoch davor warnen, dass nicht allzuviel miteinander verknüpft wird. Eine Mehrzweckhalle kann nicht vor dem neuen VZ gebaut werden. Wie Eduard Rippstein erwähnt hat, kann die Realisierung eines Saalkonzeptes 15 Jahre lang dauern. In dem Fall kann der Gemeinderat den Änderungsantrag Nr. 2 der CVP-Fraktion entgegennehmen.

1

Ratspräsident: Wir können nun sofort die Abstimmung vornehmen. Der **Änderungsantrag Nr. 2** der CVP-Fraktion lautet wie folgt:

Der Gemeinderat hat ein Saal-/Hallenkonzept zu erarbeiten, in dem die Bedürfnisse für Kultur, Sport, Politik, Klein- und Grossanlässe abgedeckt werden. Der Saal im Verwaltungszentrum muss ein Bestandteil dieses Konzepts sein.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 2 der CVP-Fraktion wird mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt.

Walter Bruderer (FORUM): Ich bin überzeugt davon, dass andere Parlamentsmitglieder auch noch Änderungsanträge einreichen werden. Ich schlage deshalb vor, dass zuerst sämtliche Voten abgegeben und wir dann am Schluss der Debatte über die verschiedenen Anträge resp. Vorschläge abstimmen werden.

Wir sind froh, dass die GPK eine zweite Lesung verlangt hat und damit den Parteien ermöglicht, dem Gemeinderat bis Ende September Fragen für die nötige Vervollständigung der Botschaft zuzustellen. Davon werden wir mit Bestimmtheit Gebrauch machen. Zuerst ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen:

- Fürs neue DLZ (Dienstleistungszentrum nicht Verwaltungszentrum) inkl. Saal ist bis heute im Finanzplan kein Zwangsbedarf erkennbar.
- Handlungsbedarf sehen wir in erster Linie **nur** fürs Alpenrösli (= Provisorium) und den Tellsaal.
- Wir haben nie gehört, mehrere Standorte der Gemeindeverwaltung seien für die Einwohner völlig inakzeptabel. Seit 1971 bin ich in der Politik tätig und eine solche Äusserung ist mir nie zu Ohren gekommen.
- Optimale Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und ein gutes Image der Gemeinde hängen nicht primär von einem einheitlichen Standort ab. In der Regel sind dafür die dort angestellten Leute und vor allem ihre Chefs verantwortlich. Ein gemeinsamer Standort kann übrigens auch immaterielle Nachteile aufweisen.

Heute machen wir nach Absprache mit den anderen Parteien nur auf zwei Aspekte aufmerksam, die für uns grosse Bedeutung haben:

1. Die unklare Finanzlage der Gemeinde und
2. das noch unklare Dreiecksverhältnis.

Fangen wir mit der Finanzlage an. Wir wollen im neuen Finanzplan alle Auswirkungen von heute bekannten Ziele, Projekte und Aufgaben, d. h. ihre einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Folgen kennen, so z. B.:

- Für die Senkung der Ostermündiger Steuern aufs Niveau der Stadt Bern.
- Für die Realisierung von Tram mit einem problemlosem Verkehrsknoten beim Bahnhof Ostermündigen und alle Anpassungen an tangierten Strassen, Trottoirs und Plätzen.
- Für die im Verkehrskonzept geplante neue Buslinie via Bahnhofstrasse, Flurweg zum Oberfeld.
- Für den ganztägigen Bus in die Ostermündigen Aussenquartiere.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

- Für die nötige Abweisung von Transitverkehr aus/zum Worblental (das Tram lässt grüssen). Ich gehe davon aus, dass das Tram eine freie Bernstrasse benötigt.
- Für alle Oberfeld-Folgen inkl. die für alle Anwohnenden **problemlose** Strasse durch die Küntigrube zur Umfahrungsstrasse.
- Für das DLZ und den Saal, die beide den gültigen Minergiestandard erfüllen und überall Rollstuhlgängig sein müssen.

Ein neuer Saal, vorzugsweise mit Gruppenräumen, muss einem technisch und akustisch hohen Niveau genügen, über Verpflegungsmöglichkeit ausserhalb vom Saal und auch über genügend Parkplätze verfügen. Weder der neue Saal noch ein Restaurant - als Ersatz für den Tell - müssten zwingend von der Gemeinde gekauft oder gemietet werden. Die Anforderungen des Gemeinderats an den neuen, modernen Saal möchten wir noch kennen lernen. Vielleicht sind sie gar nicht übertrieben gross; in der GPK hat der Gemeindepräsident nämlich noch nötige 5 Mio. Franken für die Verbesserung vom heutigen Tellsaal erwähnt.

Die Gemeinde muss sich rasch definitiv entscheiden, ob sie die Tell-Liegenschaft inkl. Saal weiterhin selber braucht, verpachten oder verkaufen will. Fürs FORUM wäre übrigens auch ein sinnvoll überbautes Tell-Areal ein geeigneter Standort fürs DLZ.

Schon lange zum Wunschbedarf gehören:

- Eine Dreifach-Turnhalle sowie ein Kultur-/Sportzentrum und
- ein Raum, wo Jugendliche ohne Störung der Nachbarn zusammen sein und lärmern können.

2. Das noch unklare Dreiecksverhältnis

Als erster Beteiligter im Dreieck weiss die Firma Marazzi vermutlich am genauesten, was sie will → eine hohe Rendite!

Eine Pensionskasse - als zweiter Beteiligter im Dreieck - ist statutarisch verpflichtet, eine dauerhafte, möglichst hohe Nettorendite fürs Gebäude inkl. Saal zu erzielen. Das Vermögen der Rentner ist ohne Risiken dauerhaft und planmässig sicher zu stellen.

Die Mieterschaft - d. h. unsere Gemeinde als dritter Beteiligte im Dreieck - muss Gewähr haben, dass sie die Entwicklung der Mieten und aller Nebenkosten langfristig und verlässlich planen kann. Aus diesen Gründen sollte die Gemeinde einen Mietvertrag nur mit dem Vermietenden, und nicht mit der Firma Marazzi aushandeln. Ein Stück weit müssten der Liegenschaftskäufer und die Gemeinde die gleichen Interessen gegenüber der Verkäuferschaft verfolgen. Sie müssten unbedingt verhindern, dass sie von den Verkaufenden irgendwelche „Leichen im Keller“ erben. Zum Beispiel wegen schlechtem Bauuntergrund oder ungenügender Bauqualität oder nicht klar genug definierten Rechtsgrundlagen.

Wir erachten es darum als nötig, die finanzbezogene und die rechtliche Situation der Gemeinde von einer erfahrenen, neutralen Person beurteilen zu lassen. Bekanntlich hat der heutige Besitzer des Geländes auch noch finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde. Es ist zu vermeiden, dass der Käufer und die Mieterin je Unerfreuliches „ausbaden“ müssen.

Mit dem heutigen Inhalt lehnen wir die Botschaft und ihre Anträge ab. Allenfalls käme für uns auch die Rückweisung in Frage, sofern der Gemeinderat das Geschäft nicht selber zurückzieht.

Wir erwarten eine neue Botschaft, die sich mit allen Fragen und Kritiken sorgfältig auseinandersetzt. Ich hätte noch fünf Anträge bereit. Diese stelle ich jetzt bewusst noch nicht.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat vom vorliegenden Geschäft Kenntnis genommen und sich darüber nicht begeistert gezeigt. Die vorliegende Botschaft kann mit einem neuen Produkt einer Firma verglichen werden, welches gute Marktchancen hätte, jedoch zu früh und unausgereift auf den Markt gebracht worden ist. Ausserdem stimmt die Verpackung nicht. Dadurch nimmt der Markt das Produkt nicht wahr und es wird ein Flop.

Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Realisierung eines VZ am vorgesehenen Standort. Sie kritisiert auch nicht die Initiative des Gemeinderates, das Projekt voranzutreiben. Die Botschaft lässt aber viele Fragen offen und es muss zuerst Klarheit geschaffen werden. Das vom Gemeinderat angeschlagene Tempo ist bei der herrschenden Ausgangslage entschieden zu hoch. Es entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat hier „Managing by creating irreversible facts“² betreiben will.

Der gemeinderätliche Antrag zur Genehmigung an das Parlament setzt grosses Vertrauen seitens des GGR in die Arbeit des Gemeinderats voraus. Vertrauen hat ein Parlamentsmitglied dann, wenn es überzeugt ist, dass das Geschäft gut vorbereitet ist und dass alle relevanten Fakten bekannt und offengelegt sind. Bei diesem Geschäft ist dies aus der Sicht der SVP-Fraktion nicht der Fall. Stimmt das Parlament dem Antrag des Gemeinderates zu, lässt sich das Geschäft praktisch nicht mehr stoppen.

Welches sind die Hauptkritikpunkte aus der Sicht der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft? Die Dringlichkeit ist bei diesem Geschäft nicht dermassen wichtig. Es hat bereits über 25 Jahre gedauert, bis ein Projekt für ein VZ auf dem Tisch liegt und ernsthaft darüber diskutiert werden kann. Auf ein halbes Jahr mehr Zeit kommt es nun auch nicht mehr an. Der ehrgeizige Terminplan mit einer Volksabstimmung im November 2009 verhindert eine seriöse politische Auseinandersetzung mit der Vorlage. Es wurden keine Alternativen geprüft. Die Vor- und Nachteile der Varianten „Kauf“ oder „Miete“ wurden zuwenig detailliert verglichen. Der Gemeinderat hat von Anfang an auf die Variante „Miete“ gesetzt.

² Übersetzt: Es werden Tatsachen geschaffen und das war es!

Es kann darüber gestritten werden, ob die Gemeindeverwaltung ein Gebäude mieten oder kaufen soll. Zu diesem Thema können verschiedene Hochschulen Auskunft geben. Eine sagt, heute sind Gebäude zu mieten, damit bleibt die Mieterschaft extrem flexibel. Mit dieser Taktik können auch die wahren Investitionskosten verschleiert werden. Im Finanzplan und Budget kann je ein Fixbetrag eingegeben werden, welcher genau budgetierbar ist. Eine vorgesehene Mietdauer von 20 Jahren und länger wird die Kosten von 32 Mio. Franken bei einem allfälligen Kauf rechtfertigen.

Die finanzielle Tragbarkeit des Geschäftes und die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen wurden nicht dargelegt. Die Bremsspuren der Finanzkrise bei den Steuereinnahmen lassen sich im Laufe des Jahres 2010 viel besser einschätzen und damit die finanzielle Tragbarkeit der Gemeinde.

Das Geschäft stellt für die SVP-Fraktion ein Zielkonflikt dar. Wir möchten mittel- bis langfristig eine Steuersenkung in der Gemeinde Ostermundigen vornehmen. Mit solchen periodischen Auslagen rückt ein solches Ziel in weite Ferne. Das Restaurant TELL prägt das Ortsbild von Ostermundigen. Ausserdem ist das Gebäude vom kantonalen Denkmalschutz als „erhaltenswert“ eingestuft worden. Ein Verkauf lässt sich nicht einfach vollziehen. Der Tellsaal wird von den Vereinen auch in Zukunft noch benötigt.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft in dieser Form nicht zustimmen. In den letzten Tagen haben sich zum Thema „Verwaltungszentrum“ überraschende Entwicklungen ergeben, welche eine Neu Beurteilung des Geschäftes rechtfertigen. Das Schreiben der Firma HRS vom 8. September 2009 an den Gemeinderat und die Fraktionschefs ist ein weiterer Grund, einen Marschhalt einzulegen.

Colette Nova (SP): Meine Fraktion hat grosse Sympathie für das Anliegen, in der Gemeinde Ostermundigen endlich ein Verwaltungszentrum zu haben. Ein Zentrum ist grundsätzlich sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner besser, als eine dezentrale Lösung und als das heutige „Providurium“.

Aber die Vorlage des Gemeinderats ist lückenhaft und gibt auf mehreren wichtigen Fragen keine Antwort. Das VZ verursacht Mehrausgaben von über 0,5 Mio. Franken. Die Gemeinde ist nicht in einer rosigen finanziellen Situation, wir dürfen das VZ deshalb nicht einfach „durchwinken“. Wir sind deshalb der Meinung, dass heute nicht entschieden werden kann. Der Beschluss der GPK, das Geschäft in zwei Lesungen zu behandeln, kommt uns deshalb entgegen. Wir hätten sonst Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat gestellt.

Unsere Fragen und Anträge:

-  *Ist ein solches VZ „need to have“ oder nur „nice to have“ - oder mit anderen Worten: Wie gross ist das Bedürfnis wirklich?*
-  *Können wir uns dieses VZ wirklich leisten? Wir brauchen eine Einbettung in einen aktualisierten Finanzplan.*

-  *Weiter müssen wir wissen, welche Kosten mit der heutigen dezentralen Lösung in mittlerer und fernerer Zukunft anfallen. Im GPK-Protokoll stehen nun auch Zahlen zur Sanierung des Tellsaals. Ist das alles oder entstünden mit der Fortführung der heutigen Lösung noch weitere Sanierungskosten, wenn ja, welche und wann? Nur wenn wir das alles wissen, wissen wir, wieviel teurer das VZ gegenüber der heutigen Lösung ist.*
-  *Der Standort in der Küntigrube ist nicht der einzige mögliche Standort. Neben den in der Botschaft erwähnten Standorten gibt es z. B. auch das Oberfeld. Der Standort in der Küntigrube ist zudem ziemlich unattraktiv. Also muss die Standortfrage im GGR diskutiert werden können.*
-  *Das vorgeschlagene Projekt ist für unseren Geschmack teuer (Fr. 240.--/m²). Wir sind der Meinung, dass der Mietpreis tiefer sein müsste - oder aber dass für den gleichen Preis ein höherer Energiestandard realisiert werden sollte. Wir brauchen auch Informationen zu den Kosten für höhere Standards.*
-  *Es fehlen Informationen zur Saalnutzung durch Vereine (Saalkonzept).*
-  *Es fehlen Raum- und Kostenvergleiche.*

Ratspräsident: Walter Bruderer hat vorhin erwähnt, die Änderungsanträge zu sammeln und erst am Schluss der Debatte darüber abstimmen zu lassen. Diese gute Idee werde ich in die Tat umsetzen.

Renate Bolliger (EVP): In den letzten Wochen hat sich auch die EVP-Fraktion intensiv mit dem Geschäft „Verwaltungszentrum“ auseinander gesetzt. Grundsätzlich befürworten wir, dass die Verwaltung in einem zentralen Gebäude untergebracht ist. Ich bin überzeugt, dass so viele Synergien genutzt werden können und Kontakte auch auf natürliche Weise entstehen, was für das Klima innerhalb der Verwaltung sicher gut ist. Dies ist für uns ein grosser Pluspunkt.

Der zweite Punkt, welcher für uns bestechend ist, ist ein VZ, welches im Miner- giestandard gebaut ist, und keinen Tropfen Heizöl verbraucht. Dies wäre umweltpoliti- sch ein guter Schritt und wäre auch vorbildlich und sehr begrüssenswert.

Aber eben - es gibt zum vorliegenden Geschäft viele Fragen, welche ich nicht alle wiederholen, oder stellen möchte, da sie von den verschiedenen Fraktionen auch noch gestellt werden. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die uns als EVP-Frak- tion sehr wichtig sind.

Zur Standortfrage:

Wir sind nicht überzeugt, dass die Küntigrube unbedingt der richtige Standort sein muss. Inzwischen gibt es mehr als nur Gerüchte, dass es durchaus Interessenten gibt, welche im Bahnhofareal etwas realisieren wollen. Wir erwarten vom Gemeindeg- rat, dass er die Option „VZ am Standort Bahnhof“ nochmals intensiv prüft.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

- Konkurrenz schadet wohl kaum, dies wird die Preise eher senken.
- Dass am Bahnhof eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, ist zu begrüßen und ebenso eine Visitenkarte am Eingang von Ostermundigen. Daher sollte man diese Option wirklich nochmals anschauen.

Wir stellen dazu folgenden **Änderungsantrag Nr. 3:**

Der Standort „Bahnhof“ ist nochmals intensiv zu prüfen. Dem Parlament sind Vor- und Nachteile der Standorte Küntigrube und Bahnhof zu unterbreiten.

Nun zum TELL:

Was mich an der Vorlage gestört hat, ist dass der Tell nicht ausführlicher behandelt wird. In der Botschaft erkennt man die Absicht des Gemeinderates, den Tell abzustossen, aber nicht mit mehr als ein paar Sätzen. Bei dieser Planung, die vorliegt, ist es ja auch zwingend.

Doch die grosse Frage stellt sich parallel zum VZ: Ist der Tell schützenswert für Ostermundigen? Dies ist für mich ein unabhängiger politischer Entscheid. Mit den Unterlagen, die wir vor uns haben, können wir auf keinen Fall einen solchen Entscheid fällen.

- Was würde mit dem Tell bei der Realisierung des VZ passieren? Ein Verkauf wäre wahrscheinlich nicht unbedingt realistisch. Abreissen: Würde die Bewilligung überhaupt erteilt?
- Werden wir dereinst mit zwei Sälen dastehen?
- Wir unterstützen den Antrag der CVP für ein Saalkonzept. Bei einer Volksabstimmung muss für die Vereine ersichtlich sein, was sie erwartet. Bei viel teureren Mieten für den neuen Saal und Bedingungen, die für sie schlechter sind, werden die Vereine wohl kaum glücklich sein.
- Ein Vergleich der heutigen Vorlage zur Variante mit „sanfter Renovierung Tell“ und Verwaltungsgebäude ohne Saal wäre meiner Meinung nach wünschenswert.

Wir stellen daher den **Änderungsantrag Nr. 4**, diesen Vergleich zu prüfen:

Der Gemeinderat prüft die Variante den Tell sanieren und ein neues Verwaltungszentrum ohne Saal.

Michael Werner (FDP): Ich habe das Geschäft aus meiner Sicht der „formation professionell“ begutachtet. Die Gemeinde braucht ein neues VZ. Ein Zusammenführen der verschiedenen Verwaltungszweige bringt nicht nur für die Kundschaft Vorteile.

Zu den m²-Preisen habe ich mir ein paar Gedanken gemacht. Massgebend ist, was der Markt hergibt. Die Fr. 190.-- pro m² ohne Ausbaustandard ist in einem vernünftigen Rahmen. Nicht üblich sind die 10 % Reserven. Im Normalfall wird ein Preis abgemacht und der Investor ist dafür besorgt, den Endausbau vorzunehmen. Wenn wir

von 10 % teurer oder günstiger sprechen, trägt dieses Risiko die Gemeinde Ostermundigen und das ist nicht handelsüblich.

Die Fr. 50.-- pro m² für den Ausbau ist hoch. Wenn der Endausbau für 20 Jahre vorgenommen wird, so ergibt dies ein Betrag von Fr. 160'000.-- pro Jahr. Die Gemeinde könnte 2,5 Mio. Franken pro Jahr in die Fr. 160'000.-- investieren. Ich mache beliebt, den Ausbaustandard über die Investitionen zu verrechnen, ansonsten haben wir eine sehr teure Lösung zu finanzieren. Die Gemeinde kann bei einem Innenausbau die Arbeiten selber vergeben und dies macht bei einem „Edelrohbau“ durchaus Sinn.

Ein wichtiger Aspekt ist die Frage, wie lange die Mietverträge an der Mitteldorfstrasse 6 und 6 a noch laufen. Wenn diese 5 oder 10 Jahre laufen, besteht für ein neues VZ kein Zeitdruck.

Christian Zeyer (SP): Ich bin nicht auf der selben Linie wie meine Parteikolleginnen und -kollegen. Ich sehe das ganze Geschäft weniger optimistisch. Mir haben sich bei der Vorlage einige brennende Aspekte bzw. Fragen gestellt. Ich möchte auf drei Punkte aufmerksam machen.

- Gebäude: Wir kennen die Motion „Minergie“ und in der Botschaft wird auf diesen Faktor hingewiesen. Ein Energieverbrauch nach Minergie-P und Minergie-Eco wird geprüft bzw. berechnet. Ich habe mich mit der Architektur auseinandergesetzt, welche in den Ansätzen erkennbar ist. In den Plänen sind keine Ansätze für energieeffizientes Entwerfen erkennbar. Das Bundesamt für Energie stellt umfangreiche Studien bereit, welche sich mit den Mehrkosten von energieeffizienten Standards auslässt. Auch ich bin der Auffassung, dass hier nicht mehr bezahlt werden sollte, als dringend notwendig ist.

In der Studie wird explizit festgehalten: *...dass bei Nichtberücksichtigung der Grundsätze des energieeffizienten Bauens Mehrkosten für Minergie-P drei bis vier Mal höher sind als notwendig und zusätzliche Mehrkosten von Fr. 200.-- pro m² Energiebezugsfläche entstehen...* Das sind ca. 10 % der Baukosten. Das vorliegende Projekt ist so konzipiert, dass genau dieser Sachverhalt eintreffen wird. Ich kann nicht verstehen, dass in Ostermundigen - als Energiestadt - auf ein solches Projekt eingegangen wird.

Zuhanden des Gemeinderates stelle ich die folgende Frage: *Welche zwingenden Gründe rechtfertigen es, dass an diesem Standort die Grundsätze des energieeffizienten Bauens nicht eingesetzt werden?*

- Standort: Ich habe mich mit Immobilienfachleuten unterhalten und sie über den vorgesehenen Standort befragt. Der Standort ist sehr schattig und nicht optimal gelegen. Wir helfen hier einem Investor, an einem nicht optimalen Standort seine Bauabsichten in Gang zu bringen. Wir vergolden einen nicht optimalen Standort. Des weitern wird dank der Gemeinde die Erschliessung dieses nicht optimalen Standortes vorangetrieben.

Zuhanden des Gemeinderates stelle ich die folgende Frage: *In wie fern spiegelt der Mietpreis die Tatsache wieder, dass die Gemeinde dem Investor hilft, einen suboptimalen Standort zu erschliessen?* Demzufolge müsste der Mietpreis tiefer sein.

- Es geht in der Vorlage nicht um die Standortwahl. Meines Erachtens geht es hier um eine städtebauliche Vision. Ostermundigen beginnt am Ende der Ostermundigenstrasse. Die Tatsache ist, dass Ostermundigen kein Zentrum kennt und somit wenig Gesicht ausstrahlt. Mit dem Bau eines VZ erhalten wir die Möglichkeit, diesbezüglich in der Gemeinde „grosse Nägel mit Köpfen einzuschlagen.“ Doch dafür ist eine städtebauliche Vision notwendig. Wir müssen vorgängig wissen, an welchen Standort ein neues VZ aus städtebaulicher Sicht zu plazieren ist. Welche Vision steckt dahinter? Chancen bestehen beim Bahnhof als „Eingang zu Ostermundigen“ und Chancen im Oberfeld als „Zentrum mit speziellem urbanen Charakter.“ Diese Überlegungen sind in der Botschaft nicht vorhanden. Die Erschliessung der Küntigrube ist keine städtebauliche Vision.
Zuhanden des Gemeinderates stelle ich die folgende Frage: *Weshalb ist der gewählte Standort aus städtebaulicher Sicht der richtige Standort und wie will der Gemeinderat diesen Standort des VZ weiter entwickeln? Was soll am Standort „Küntigrube“ weiter entwickelt werden können - vorne liegt die Strasse und hinten klafft ein Loch - als ein neues VZ?*

Die „rote Lampe“ ist bei mir eingeschaltet worden, als der Gemeindepräsident die Aussage machte, dass nun die Phase der Projekt Konkretisierung in Angriff genommen werden muss. Das führt aus meiner Sicht dazu, dass wir keinen Schritt zurück mehr machen können. Dies darf nicht sein! Aus meiner Sicht fehlen in der Vorlage die elementaren (aus städtebaulicher Sicht) und die energetischen Grundlagen. Das Projekt muss deutlich überarbeitet werden. Was hat der GGR mit solchen „fait à complit“ noch zu tun? Wozu braucht es uns noch? Diese essentiellen Fragen müssen dem Parlament zur Diskussion und zum Entscheid vorgelegt werden! Aus den erwähnten Gründen stelle ich den **Änderungsantrag Nr. 5:**

In die weitere Konkretisierung des vorhandenen Projekts sind keine Ressourcen der Gemeindeverwaltung mehr zu investieren, bis die Fragen des GGR geklärt sind.

Städtebauliche Vision, energetische Vision - was wollen wir eigentlich?

Norbert Riesen (SP): Alle Voten liegen nahe zusammen. Ich möchte allen danken, welche sich in den letzten 10 Tagen an den intensiven Diskussionen beteiligt haben. Die Fragen konnten über die Parteigrenzen hinweg, sachlich eruiert werden. Die Standortbeurteilung von Christian Zeyer ist schon weiter fortgeschritten.

Mehrmals wurde heute Abend ein Brief der Firma HRS Real Estate AG vom 8. September 2009 erwähnt. Dieses Schreiben ging an die Fraktionspräsidenten und ich war nicht überrascht über dessen Inhalt. Ich habe fast einen identischen Änderungsantrag wie Renate Bolliger verfasst. Ich möchte diesen hier verlesen:

Bis zum definitiven Entscheid des GGR zum Verwaltungszentrum ist der Gemeinderat gehalten, auch alternative Projekte entlang der Bernstrasse (zwischen Bahnhof und Oberfeld) zu verfolgen.

Wichtig ist, dass bis zum definitiven Entscheid die Alternativen und die Chancen seriös geprüft werden. Selbst wenn kein VZ erstellt werden kann, ergibt sich vielleicht

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

ein anderes Geschäft daraus. Der Standort „Bahnhof“ ist eine super Chance für uns. Die vorhandene planerische Blockade kann vielleicht gelöst werden. Auch der Grossraum Oberfeld zeigt sich für Diskussionen geeignet.

Ich wäre auch einverstanden, meinen Änderungsantrag zugunsten des Antrags der EVP-Fraktion zurückzuziehen.

Unsere Rolle als Ratsmitglieder hat auch mit Fairness zu tun. Ich erachte es als fair, dass alle Fragen und Anmerkungen zum vorliegenden Projekt heute Abend hier vorgetragen werden. Es darf nicht sein, dass wir einen „Halbschritt“ machen und wenn das Projekt in gewisse Bahnen eingebogen ist, nochmals Korrekturen vorgenommen werden. Der Entscheid von heute Abend kann auch einen anderen Weg zur Folge haben.

Zu den Kosten mach ich mir noch viel Sorgen. Selbstverständlich liegt es im Interesse der Beteiligten (Anbieter und Nachfrager), wie weit fortgeschritten sie die Planungen vorantreiben wollen.

Die gegenwärtige Mietsituation habe ich intensiv abgeklärt. Es besteht in den nächsten fünf Jahren kein absoluter Handlungsbedarf. Die Marktsituation ist heute so, dass bei Bedarf ohne grosse Probleme zusätzliche Büroräume zugemietet werden können.

Niemand hat das Projekt „Behörden- und Verwaltungsreform“ im Zusammenhang mit dem neuen VZ erwähnt. Ein Gedanke aus der Behörden- und Verwaltungsreform liegt in der Rolle des GGR. Der GGR ist da, um die grundsätzlichen Weichenstellungen vorzunehmen. Im Parlament müssen die strategischen Fragen diskutiert werden. Wir haben im Rat die städtebaulichen Visionen auszutauschen. Jetzt ist der Moment gekommen, heute Abend und in einer zweiten Lesung sämtliche Überlegungen einzubringen. Ich frage den Gemeinderat an, ob es nicht besser wäre, solche grundsätzliche Fragen dem GGR vorzustellen?

Thomas Wegmüller (SVP): Besten Dank den Vorrednern. In den Gedanken ziehen wir alle in die gleiche Richtung. Auch die SVP-Fraktion stellt einen **Änderungsantrag Nr. 5:**

Dem Parlament ist anlässlich der zweiten Lesung aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein neues Verwaltungszentrum auf eine mögliche Steuersenkung hat.

Begründung:

Die Region, Kanton und Stadt Bern - insbesondere die Gemeinde Ostermundigen - liegen deutlich über dem Schweizer Durchschnitt im Bereich Steuersatz. Um einem Wachstum in einwohner- wie unternehmerischer Sicht nicht entgegen zu stehen, ist es unerlässlich, dass sich die Gemeinde mit ihrem Steuersatz in Richtung Stadt Bern bewegt.

Heinz Gfeller (FDP): Es war im GGR schon lange nicht mehr so spannend wie heute Abend. Wir haben verschiedene Spannungsfelder eröffnet. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Investor die Arbeiten erledigt und der Investor hat diese bis anhin bezahlt. Zuerst einmal Dankeschön für die heutige Vorlage. Es liegen verschiedene Ansätze vor. Die Standortwahl kann aufgegriffen werden und die löst wesentliche Konsequenzen aus - inkl. dem Risiko, dass der heutige Investor mit dem Projekt abwandert. Heute muss die Frage gestellt werden, gelingt es, die vorliegende Vorlage bis zum Ende zu führen (nicht wie die Sanierung der Bernstrasse)?

Stichwort „Energie“: Heute gibt es Gesetze und stets strengere Rahmenbedingungen, welche sich auf die Ökonomie solcher Immobilien auswirken. Der Rahmen wird strenger gehandhabt. Ich finde es ein Luxus, wenn auf Gemeindeebene zusätzliche Detailvorgaben in Bezug auf die Technologie eingebracht werden sollen.

Ich möchte den **Änderungsantrag Nr. 6** einbringen, die Beschlussesziffer Nr. 2 wie folgt zu korrigieren:

Die Gesamtmehrkosten für das Verwaltungszentrum dürfen gegenüber der Rechnung 2008 Fr. 150'000.-- pro Jahr nicht überschreiten.

Gewisse Ansätze hat Michael Werner bereits erwähnt. Wenn die vorhandenen Immobilien verkauft werden können, bezieht sich die vorliegende Zahl auf die Gesamtrechnung des gesamten Immobilienmanagement und auf die vorliegende Botschaft des Gemeinderats. Einerseits sind wir sehr früh in einem Projektablauf und Detailinformationen hieb- und stichfest vorlegen zu können, ist teuer. Andererseits ist uns die Vorlage diesen Betrag Wert und nicht mehr.

Walter Bruderer (FORUM): Verschiedene Anträge haben mir sehr gut gefallen. Die GPK hätte ebenso gut die Rückweisung des Geschäftes beantragen können, sie hat jedoch aus Wohlwollen gegenüber dem Gemeinderat darauf verzichtet. Deinen Antrag, Heinz Gfeller, habe ich dahingehend verstanden, dass es letztendlich keine Rolle spielt, ob ich links oder rechts von der Brücke in die Aare springe.

Ich möchte meine fünf Anträge ebenfalls noch bekannt geben. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Ich erwarte jedoch eine kurze gemeinderätliche Antwort.

Nr. 1a

Die Anforderungen und ihre Folgen an einen modern ausgerüsteten und kundenorientiert betriebenen Saal sind dem GGR bekannt zu geben.

Nr. 1b

Der Entscheid über den Standort eines neuen DLZ inkl. Saal ist nach systematischem Vergleich der materiellen und immateriellen Kriterien dem Parlament zu unterbreiten.

Nr. 2

Ein allfälliger Mietvorvertrag ist nur mit der Käuferschaft des Gebäudes auszuhandeln.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Nr. 3

Die Folgen aus dem Frage-/Antwortkatalog müssen in der neuen Botschaft nachvollziehbar sein.

Nr. 4

Der nächste Finanzplan hat alle heute bekannten Investitionen inkl. ihre Folgen auszuweisen und zu kommentieren.

Ich erwarte, dass die Anliegen der Frage Nr. 3 in die nächste Botschaft einfließen werden.

Peter Wegmann (FDP): Für mich hat Norbert Riesen richtig bemerkt: Es geht heute nicht um Wunsch- oder Zwangsbedarf, sondern um strategisch wegweisende Merkmale für die Zukunft. Es ist somit klar, dass nicht moderne Arbeitsplatzbeschaffungen für unsere Verwaltung im Vordergrund stehen, sondern ganz andere Überlegungen. Wir haben die verschiedenen Voten gehört. Die Standortfrage gilt es zu klären. Viele Möglichkeiten bestehen diesbezüglich nicht mehr. Für mich ist der ESP Bahnhof nicht relevant. Momentan kommen wir in den Verhandlungen mit den SBB keinen Schritt vorwärts. Eine Option bietet sich im Oberfeld an.

Mittlerweile sind einige Anträge eingegangen, was zeigt, dass das Vorgehen der GPK - heute die politische Diskussion zu führen und anschliessend in einer zweiten Lesung zu entscheiden - bestimmt der richtige Weg ist. Es geht in diesem Geschäft um sehr Wesentliches und letztendlich auch um die Gemeindefinanzen.

Gemäss Botschaft diskutieren wir über einen Mehraufwand von 0,5 Mio. Franken. Ob es letztendlich so herauskommt, bleibe dahingestellt, zumal noch andere Ideen (Mietpreissenkung, Abwicklung über die Investitionsrechnung) im Raum stehen. Auf einen zeitgemässen Mietpreis ist bei den Verhandlungen besondere Beachtung zu schenken. Gemäss Botschaft liegt noch irgend wo 1 Mio. Franken in der Luft. Letztendlich sollen bei einem Umzug nicht noch die alten Möbel an den neuen Standort gezügelt werden - das sieht schlecht aus und dieser Umstand wird in der Botschaft am Rande erwähnt.

Die 0,5 Mio. Franken haben Auswirkungen auf die Laufende Rechnung; dies macht 0,55 % auf die Gesamtsumme aus. Wenn wir schon etwas Neues und vor allem zum präsentieren haben wollen - „das 5i und das Weggli“ gibt es nicht! Das neue VZ kostet etwas. Es ist sehr wesentlich, dass in unserer Gemeinde etwas sehr nachhaltiges und mit Mut bewegt wird. Seit Jahren sind Bemühungen in diese Richtung im Gange. Mittlerweile ist das Alpenrösli 25-jährig - und das notabene als Provisorium. Das ist eine lange Zeit und es muss nun etwas in diese Richtung unternommen werden.

Noch ein Wort zum Tell: Kürzlich hat eine Orientierung seitens des Gemeinderates gegenüber den Ostermündiger Vereinen stattgefunden. Dabei wurde die Zukunft des Tells vorgestellt. Der Gemeindepräsident und der Departementsvorsteher BKS haben ganz klar deklariert, dass der heutige Tellaal in identischer Form in das neue VZ überführt werden soll. Diese Tatsache ist für unsere Ortsvereine ein sehr wesentlicher Punkt und die Aussage hat mich beruhigt. Sporthallenmässig wird zurzeit im

Dennigkofenschulhaus etwas vorgenommen. Den Antrag von Eduard Rippstein können wir so stehen lassen und vollumfänglich unterstützen.

Der Tell ist für mich eine Zeitbombe. Wenn wir die Liegenschaft sanieren müssen, so ist dies nur mit grossen Investitionen möglich. Der Tell ist meines Erachtens erhaltenswert jedoch nicht schützenswert. Es geht jedoch auch um das Gerberhaus, die Bernstrasse 65 d und die anderen gemeindeeigenen Liegenschaften. Hier sind Optionen vorhanden, welche uns für die Zukunft Chancen offenbaren. Auch an diese Aspekte sollten wir denken.

3

Norbert Riesen (SP): Ich muss trotzdem noch kurz rechnen. 91 Prozent der Gemeindeausgaben können als „gebunden“ deklariert werden. Damit wären die von Peter Wegmann erwähnten 0,55 % etwa 6 % von den nicht „gebundenen Ausgaben.“

Herrn Zimmermann von der Zeitung DER BUND möchte ich noch anmerken, dass sein Bericht als gut und fair eingestuft werden kann und ihm somit eine gute Schreibkompetenz attestiert werden kann. Beim Rechnen bin ich mir nicht sicher: Ich habe erwähnt, dass die Vorlage gut 50 % mehr... und 50 % mehr ist nicht gleich das Doppelte.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Am letzten Donnerstag hat der Gemeindepräsident sämtliche Ratsmitglieder zu einer Besichtigung des Referenzobjektes (Büro Lössinger in Köniz) eingeladen. Dem Aufruf kamen lediglich 6 Personen nach. Die Besichtigung war sehr interessant. Ich bitte die Parlamentsmitglieder, dass wenn wir schon über ein solch einschneidendes Projekt diskutieren, die Besichtigungsmöglichkeit wahrzunehmen und sich nicht nur an das Rednerpult zu stellen und Behauptungen in den Ratssaal zu plaudern. Vor allem Christian Zeyer betreffend Minergiestandard hätte ich gerne vor Ort begrüsst.

Christian Zeyer (SP): Der Termin war für meine Agenda zu kurzfristig angesetzt. Die Fragen die auf dem Tisch liegen und die Fragen die ich gestellt habe, haben nichts mit dem Ausbau des neuen VZ zu tun. Meine Frage ist dahingehend zu verstehen, dass bei diesem „Wettbewerbsverfahren“ das Thema „Energie“ bei der Planung nicht berücksichtigt wird. Der ausgewählte Architekt wäre nicht gewählt worden, wenn dem Thema „Energie“ der entsprechende Stellenwert beigemessen worden wäre.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Vorab möchte ich dem GGR Herr Jürg Hebeisen, den neuen Abteilungsleiter Hochbauamt, vorstellen. Er hat am 1. September 2009 sein Amt angetreten. Er hat Erfahrungen betreffend Neubauten aus seiner vorgängigen Tätigkeiten.

³ Heinz Gfeller (FDP) und Peter Wagner (EVP) verlassen um 19.15 Uhr die Sitzung. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Auf die eingegangenen Fragen möchte ich nicht im Detail antworten. Diese werden dann in der zweiten Lesung von Seiten Gemeinderat beantwortet.

Wer die Geschichte und die Problematik des neuen VZ in Ostermundigen kennt, weiss, dass schon verschiedentlich über die Standortfrage diskutiert worden ist. Als Standorte vorgesehen waren: Mitteldorfpark, Dreieckanlage, Unterdorfstrasse, Poststrasse 25 etc.. Letztendlich hat der Gemeinderat sich dazu entschieden, den Standort „Dreieckanlage“ nicht weiter zu verfolgen. Dieser Entscheidung wurde vom GGR mit dem Verkauf der Liegenschaften Untere Zollgasse 8 und 10 unterstützt. An diesem Standort kann kein VZ mehr gebaut werden.

Der Standort „Bahnhof“ wird aufgrund des Schreibens der Firma HRS geprüft. Die HRS hat dem Gemeinderat angeboten, einen Mietvorschlag bis im Frühling 2010 für ein Grundstück am Bahnhof abzugeben. Eine Konkurrenzofferte ist für die Diskussionen im Parlament begrüssenswert.

Zur städtebaulichen Vision möchte ich noch Anmerken, dass diese im Oberfeld sehr wohl angestrebt wird. Die Küntigrube gehört zum Standort „Oberfeld“. Da handelt es sich nicht um ein Schattenloch. Das VZ wird oberhalb der Küntigrube mit Anschluss Bernstrasse zu stehen kommen. Mit der neuen Tramlinienführung wird auch die Haltestelle vor dem VZ zu liegen kommen. Der Standort ist ebenfalls für die Erschliessung optimal gelegen. Der Bahnhof ist zweifelsfrei ein guter Standort. Doch wir müssen bei der Standortfrage demnächst eine endgültige Entscheidung fällen. Wir haben beim Standort „Küntigrube“ mit der Planung begonnen und führen diese da fort. Die Vision „Oberfeld“ entsteht mit der Überbauung des ehemaligen Schiessplatzes. Der Gemeinderat will bei der architektonischen Gestaltung ein Mitspracherecht. Die Gemeinde als Landeigentümerin (Parzelle Alpenrösli, Sportplätze Oberfeld/Rüti) ist ebenfalls als Anstösserin betroffen. Die Gemeinde kann in diesem Perimeter Gestaltungsmöglichkeiten beanspruchen. Die Sportplätze können zu einem späteren Zeitpunkt ins Rothus verlegt werden. Auch da handelt es sich um eine Vision.

Ein Standortentscheid „pro Oberfeld“ ist eine Entscheidung für die Zukunft. Hier entsteht ein neues Quartier. Ein Entscheid „pro Bahnhof“ ist ebenfalls möglich, doch der zeitliche Faktor sowie die Sicherheiten zugunsten der Gemeinde müssen noch geklärt werden. Als Alternativstandort ist die Offerte der Firma HRS zu betrachten. Weitere Standorte möchte ich nicht noch suchen.

Die Fragen von Walter Bruderer betreffend Ausstattung des neuen Saals müssen in das zu erstellende Saalkonzept einfließen. Die Vorstellung der Säle muss skizziert werden. Je moderner und zeitgemässer die Säle ausgestattet werden, desto mehr werden diese kosten.

Der Mietvorvertrag wird mit der Firma Marazzi abgeschlossen. Der Investor ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Wir erreichen damit eine gewisse Sicherheit in Bezug auf das Preis-/Leistungsverhältnis. Die Firma Marazzi wird verpflichtet, dem Investor die Gemeinde Ostermundigen als Hauptmieterin vorzuschlagen. Die Idee, dass der Mietvorvertrag mit der Grundeigentümerin abgeschlossen wird, kann auch der Gemeinderat unterstützen. Erst wenn die Eigentümerin bekannt ist, kann der

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Mietvorvertrag unterzeichnet werden. Erst dann kann das Projekt zu Ende geplant und die Kosten berechnet werden. Dieser Sachverhalt ist dem Gemeinderat klar.

Zum Finanzplan möchte ich erwähnen, dass bereits in der Botschaft ein Hinweis vorhanden ist. Wir werden das Projekt im nächsten Finanzplan berücksichtigen. Die von Peter Wegmann erwähnten 0,5 Mio. Franken werden wir in Relationen setzen und dem Parlament am 10. Dezember 2009 vorstellen. Bei einer Investition muss mit rund 7 % für die Abschreibungen und Verzinsungen gerechnet werden. Wenn eine halbe Million 7 % sind, können wir mit den Folgekosten eine Investition von rund 7 Mio. Franken finanzieren. Wenn wir mit 7 Mio. Franken ein neues VZ inkl. Saal erhalten, sprechen wir von einem günstigen Preis. Der Werkhofneubau hat seinerzeit mehr gekostet, die Hallentraktsanierung im Dennigkofen kostet die Gemeinde 15 Mio. Franken und die Sanierung des Rütischulhaus 18 Mio. Franken. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Solche Investitionen können wir uns auch in Zukunft nicht leisten?

Es ist ein primäres Ziel des Gemeinderates, die Mehrkosten von 0,5 Mio. Franken zu senken. Diese Kosten werden ebenfalls in der Laufenden Rechnung ausgewiesen, zusammen mit den zu erzielenden Buchgewinnen bei den geplanten Liegenschaftsverkäufen. Selbstverständlich ist es auch ein Ziel, bei einem neuen VZ die Arbeitsabläufe zu optimieren. Bei den Papier- und Kopierkosten liegt gewisses Optimierungspotenzial brach. Wenn die Differenz zwischen den neuen und den heutigen Kosten verkleinert werden kann, desto mehr steigen die heutigen Kosten und das Preis-/Leistungsverhältnis wird noch schlechter bewertet. Eine Neubaulösung darf nicht gleichviel Kosten wie die heutige Situation - ansonsten hätten wir die Neubaulösung seit rund 30 Jahren verschlafen.

Ob die Gemeinde finanzstark oder -schwach ist; es lohnt sich nicht, einen Zustand aufrecht zu halten, welcher ein schlechtes Kosten-/Leistungsverhältnis ausweist. Der Finanzplan muss studiert, eine Steuersenkung überprüft und die Investitionen auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft werden. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion hat der Gemeinderat bereits vom GGR via politischen Vorstoss erhalten. Es kommt darauf an, wie hoch wir die Mehrkosten für ein neues VZ im Finanzplan einsetzen werden. Wenn wir den Steuerfuss der Stadt Bern erreichen wollen (1,65 Minus 1,1 Steuerzehntel auf 1,54), so entspricht dies einem Ertragsausfall von rund 2,3 Mio. Franken. Bei einer Senkung um einen halben Steuerzehntel sprechen wir immer noch von einem Ertragsausfall von 1 Mio. Franken. Bei einer mittel- bis langfristigen Steuersenkung sprechen wir ebenfalls über grössere Frankenbeträge. Das Thema liegt auf dem Tisch und ich bin froh, wenn wir im Zusammenhang mit dem Finanzplan die Diskussionen hier im Rat führen können.

Über den gemeinderätlichen Antrag in der Botschaft werden wir heute Abend nicht mehr abstimmen. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die Aufträge des Parlamentes entgegen zu nehmen.

Jürg Hebeisen (AL HBA): Ich möchte noch ein paar Ergänzungen von Immobilien-seite anmerken. Ein Unterschied besteht darin, dass früher die Gemeinden in Geschäfte selber investiert haben, d. h. selber als Bauherr auftraten. Heute diskutieren

wir über ein „Mietgeschäft“. Hier sind wir nicht mehr auf dem Kaufmarkt, sondern auf dem Mietmarkt tätig. Der Mietmarkt kennt andere Gesetzmässigkeiten - es bedingt einen Anbieter und einen Interessenten. Die Gemeinde Ostermundigen ist eine Interessentin für eine Liegenschaft und die Grundeigentümerschaft oder Investoren sind die Anbieter, welche die Liegenschaft erstellen. Wir sind vom Markt abhängig.

Der Kanton Bern hat Immobilien für das Regierungsstatthalter- und Konkursamt sowie das Grundbuchamt gesucht. Der Kanton wurde auf dem Markt resp. an der Poststrasse 25 fündig, da auf Stadtboden kein Alternativstandort gefunden werden konnte.

Der Mietpreis bei einem Neubau rechnet sich anders als der Mietpreis bei bestehenden Liegenschaften. Der Mietpreis bei bestehenden Liegenschaften ist heute tiefer. Wir diskutieren über einen Neubau. Diese Mietkosten berechnen sich, indem die Neubaukosten kapitalisiert werden und mit einem Prozentsatz auf die Miete umgerechnet werden. Der Standort kann noch so gut resp. schlecht sein; er ist immer gleich teuer. In Thun bezahlt der Kanton für die Miete gleichviel wie in Bern oder Biel. Das Bauen ist überall gleich teuer. Die Investoren nehmen die Mietzinsberechnungen unabhängig des Standortes vor.

Das Risiko wurde heute Abend nicht erwähnt. In der Planung liegt das Kostenrisiko momentan noch bei der Firma Marazzi (Planer). Die Gemeinde trägt also kein Kostenrisiko. Ein Investor, welcher das Geld einbringt, ist zurzeit nicht in Sicht. Dieser kommt erst, wenn er sieht, dass das Geld richtig investiert wird, d. h. wenn die Rendite stimmt bzw. der Mietvertrag abgeschlossen worden ist. Eine Generalunternehmung baut erst, wenn sie den Auftrag eines Investors erhält oder wenn eine Mieterschaft bekannt ist. Wir möchten möglichst früh alle Details geregelt wissen. Jetzt macht der Investor resp. Generalunternehmer nicht mit, weil er das Risiko für die Planungskosten nicht tragen will. Wir müssen uns mit diesen Risiken auseinandersetzen. Ist die Gemeinde Ostermundigen bereit, ein gewisses Risiko selber zu tragen, damit die Planungsarbeiten detaillierter vorangetrieben werden können?

Bei einem Neubau können andere Standards (Flächenqualität für Büros, Energieeffizienz, hindernisfreies Bauen) angeboten werden. In den bestehenden Liegenschaften sind diese Standards nicht vorhanden. Die Liegenschaft Bernstrasse 65 d ist ein Sanierungsfall. Wird an dieser Liegenschaft nichts saniert, so wird sie für die Gemeinde immer teurer.

Das Gebiet Thun-Selve kannte überbauungsmässig den Stillstand. Als der Kanton einen Mietvertrag für einen Teil der ganzen Entwicklung abgeschlossen hatte, kam Bewegung in die Investorengruppe. Die Wohnentwicklung konnte in Gang gesetzt und nach zwei Jahren auf dem Selveareal schöne Wohnungen gekauft werden. In der Küntigrube erwarte ich eine gleiche Entwicklung. Es bedingt aber den „Stein des Anstosses“ - dieser wird das neue VZ sein. Wenn die Absichten bekannt sind und die Baugrube ausgehoben wird, wird auch ganz schnell das Wohnungsgebiet entwickelt. Entsprechend kann die Gemeinde von einem Mehrwert profitieren - an diesem Standort sollen 160 Wohnung auf den Markt kommen.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung resp. -entwicklung muss vollzogen werden. Die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte müssen beurteilt und dem Parlament ebenfalls in der zweiten Lesung vorgestellt werden.

4

Ratspräsident: Vor der Abstimmung muss ich die vielen Änderungsanträge sortieren. Dabei bin ich auf die Unterstützung der Fraktionspräsidenten angewiesen. Wir machen eine kurze Pause.

----- 10 minütige Pause -----

⁴ Rudolf Mahler (SP) verlässt um 19.45 Uhr die Sitzung. Es sind noch 34 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsident: So, nun können wir das Abstimmungsprozedere für die diversen Änderungsanträge vornehmen. Am Schluss verzichte ich auf die Durchführung einer Schlussabstimmung. Die Änderungsanträge sind als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen. Diese sind zuhanden der zweiten Lesung zu bearbeiten und in die Botschaft einfliessen zu lassen.

Über die Ordnungs- bzw. Änderungsanträge Nr. 1 seitens der GPK sowie Nr. 2 der CVP-Fraktion hat das Parlament bereits abstimmen können. Somit hat der GGR über den **Änderungsantrag Nr. 3** der EVP und SP-Fraktionen zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Die Standorte „Bahnhof“ und „Oberfeld“ sind nochmals intensiv zu prüfen. Dem Parlament sind die Vor- und die Nachteile der Standorte „Küntigrube/Oberfeld“ und „Bahnhof“ zu unterbreiten.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 3 der EVP und SP-Fraktionen wird einstimmig genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 4** der EVP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat prüft die Variante, den Tell sanieren und ein neues Verwaltungszentrum ohne Saal.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 4 der EVP-Fraktion wird mit 15 zu 5 Stimmen genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 5** der SVP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Dem Parlament ist anlässlich der zweiten Lesung aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein neues Verwaltungszentrum auf eine mögliche Steuersenkung hat.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 5 der EVP-Fraktion wird mit 28 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 6** von Christian Zeyer (SP) zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

In die weitere Konkretisierung des vorhandenen Projekts sind keine Ressourcen der Gemeindeverwaltung mehr zu investieren, bis die Fragen des GGR geklärt sind.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 6 von Christian Zeyer (SP) wird mit 15 zu 2 Stimmen genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 7** von FDP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Die Gesamtmehrkosten für das Verwaltungszentrum dürfen gegenüber der Rechnung 2008 Fr. 150'000.-- pro Jahr nicht überschreiten.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 7 der FDP-Fraktion wird mit 15 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 8** von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Können wir uns dieses Verwaltungszentrum wirklich leisten? Wir brauchen eine Einbettung in einen aktualisierten Finanzplan.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 8 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird einstimmig genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 9** von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, aufzuzeigen, wieviel teurer das Verwaltungszentrum gegenüber der heutigen Lösung ist.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 9 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 10** von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufstellung über „Raum- und Kostenvergleiche“ anzugeben.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 10 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der GGR hat über den **Änderungsantrag Nr. 11** von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kosten zu senken oder für den gleichen Preis einen höheren Energiestandard zu realisieren.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 11 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird mit 23 zu 0 Stimmen genehmigt.

Ratspräsident: Der GGR hat 10 von den insgesamt 11 Änderungsanträgen zugestimmt. Ich bin froh, dass wir heute primär die politische Diskussion durchführen konnten. Ich bin ebenfalls erfreut über den Umstand, dass die Moderation der zweiten Lesung meine Sitznachbarin und heutige Vizepräsidentin vornehmen darf.

Wie zu Beginn der Debatte bereits erwähnt, fasst der GGR auf Antrag der GPK einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Geschäft „Verwaltungszentrum“ ist dem GGR in zwei Lesungen vorzustellen. Die 2. Lesung ist nach der Budgetsitzung von 10. Dezember (→ am 11. Februar 2010) vorzusehen.

55 55.11 Schiesswesen

Schiesswesen: Beitrag an die Stadt Bern für den Ausbau der Schiessanlage Riedbach nach der Ausserbetriebnahme der Schiessanlage Oberfeld - Kreditabrechnung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von der Kreditabrechnung über „Schiesswesen: Beitrag an die Stadt Bern für den Ausbau der Schiessanlage Riedbach nach der Ausserbetriebnahme der Schiessanlage Oberfeld“, abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 927'241.80, wird Kenntnis genommen.

Feuerwehrreglement; Teilrevision - Genehmigung

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft **nicht behandlungsreif** und zulässig.

Eduard Rippstein (GPK-Präsident): Wie dem GPK-Protokoll zu entnehmen ist, beurteilt die GPK das Geschäft als nicht behandlungsreif. Die GPK schlägt dem Parlament die **Rückweisung des Geschäftes** vor. Der Rückweisungsantrag ist keine Misstrauenskundgebung gegenüber der Feuerwehr Ostermundigen. Es geht nicht darum, die Feuerwehr aufzuheben. Den GPK-Mitgliedern passt das Vorgehen des Gemeinderates nicht. Die Gründe sind:

In der Botschaft wird zweimal erwähnt, dass die Feuerwehr umstrukturiert wird. Wie die Feuerwehr umstrukturiert werden soll, ist der GPK nicht bekannt. Die Umstrukturierung soll in nächster Zeit vorgenommen werden. Die Reglementsänderung hat jedoch schon heute zu erfolgen.

Die Rahmenverträge werden in der Botschaft ebenfalls erwähnt. Diese Rahmenverträge sind zumindest den GPK-Mitgliedern vorzustellen. Des weitern wurde zusammen mit der Botschaft kein überarbeitetes Reglement abgegeben.

Die GPK-Mitglieder möchten eine „komplette Botschaft“ und sie möchten über die Zukunftsabsichten der Feuerwehr Ostermundigen ins Bild gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass das Parlament heute Abend eine Teilrevision des Feuerwehrreglements genehmigt, morgen wird vielleicht seitens Gemeinderat ein Rahmenvertrag abgeschlossen und übermorgen kommt noch etwas Drittes dazu.

Die Feuerwehr ist wichtig und wir brauchen eine Feuerwehr für die Sicherheit und den Brandschutz in Ostermundigen. Nichts desto trotz verlangen die GPK-Mitglieder zum vorliegenden Geschäft ein „Gesamtkonzept“.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Das Feuerwehrreglement ist dem Missstand zum Opfer gefallen, dass momentan zum Thema „Feuerwehr Ostermundigen“ viele verschiedene Informationen existieren. Es ist so, dass das Feuerwehrreglement nichts mit der Beschaffung, dem Budget und dem Finanzplan zu tun hat. Diese Aspekte können anlässlich der Budgetberatung im Dezember umfassend vom Parlament diskutiert werden. Im vorliegenden Geschäft geht es ebenso wenig um die Beschaffung einer ADL.

Mit der Teilrevision sollen die Grundlagen für die Anpassung der Dienstordnung per 1.1.2010 geschaffen werden. Aus diesem Grund ist ein angepasstes und gültiges Feuerwehrreglement notwendig. Das Wort „Umstrukturierung“ hat viele Ideen und Fragen geweckt. Momentan ist bei der Feuerwehr eine Reorganisation in Bearbeitung. Zu dieser Reorganisation werde ich das Parlament heute Abend noch nicht informieren. Zuerst muss der Feuerwehrkommandant alle Feuerwehrangehörigen über

die Planungen und Änderungen informieren, erst dann wird auch der GGR entsprechend informiert werden.

Die Änderungen des Feuerwehrreglements sind in der Botschaft übersichtlich aufgelistet worden (siehe Beilage). Die Änderungen wurden von Seiten Kommission für öffentliche Sicherheit (KöSi) zuhanden des Gemeinderates erarbeitet. Der bisherige und der neue Text des Reglements sind nachlesbar. Unter „Bemerkungen“ wird aufgeführt, wie es zu diesen Änderungen gekommen ist.

Die Dienstordnung wurde ebenfalls vom Feuerwehrkommando zuhanden der KöSi und anschliessend dem Gemeinderat überarbeitet. Der Gemeinderat hat die Dienstordnung bereits genehmigt.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 21 zu 8 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Rückweisungsantrag der GPK, die Teilrevision des Feuerwehrreglements vom 23. Oktober 2003 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird zugestimmt.

⁵ Christian Zeyer (SP) verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung. Es sind noch 33 Ratsmitglieder im Saal.

57 54.215 Sold, Entschädigungen

Jahresentschädigungen für das Kader der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Gemeindeführungstabs; Aufhebung des Beschlusses vom 11. Dezember 1997

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen vom 11.12.1997 betreffend „Jahresentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder der Wehrdienst- und Zivilschutzkader und des Gemeindeführungstabs“ wird per 31. Dezember 2009 ersatzlos aufgehoben.
2. Die Jahresentschädigungen werden bei Bedarf durch die drei Bereiche separat den zuständigen Gremien zur Festsetzung beantragt.

58 10.372 Motionen
63.670 Dem Jugendamt zugewiesene Aufgaben

Überparteiliche Motion betreffend Bedürfnisabklärung und Errichtung einer „Ferieninsel“; Begründung

Wortlaut

1. *Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Bedarf für familienergänzende Betreuungsangebote während den Schulferien zu erheben.*
2. *Bei genügender Nachfrage soll der Gemeinderat ein Angebot für betreute Tagesferien schaffen. Er stellt dazu die Infrastruktur zur Verfügung und/oder schliesst mit privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab.*
3. *Kostengünstige Varianten sollen in Erwägung gezogen werden, beispielsweise die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, die Festsetzung eines Elternbeitrages in bestimmter Höhe, welcher u. U. unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen und der Familiengrösse zu erbringen ist.*

Begründung / Fragen

Ein Angebot für familienergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern während einem Teil der Ferienzeit soll angeboten werden, damit Familie und Beruf überhaupt miteinander zu vereinbaren sind.

Die 13 Schulferienwochen stellen für viele berufstätige Eltern ein grosses Betreuungsproblem dar.

Viele Kinder verbringen so einen grossen Teil ihrer Schulferien praktisch ohne Aufsicht, was kein erstrebenswerter Zustand ist. Nicht überall können Grosse Eltern während der Ferienzeit der Kindergarten- und Schulkinder einspringen, wenn beide Eltern berufstätig sind, einige Eltern müssen ihre Ferien so zeitverschoben beziehen, um eine Betreuung zu gewährleisten oder beziehen unbezahlten Urlaub, wenn dies durch den Arbeitgeber überhaupt ermöglicht wird.

Ziel wäre eine professionelle, sinnvolle Betreuung der Schulkinder während einem Teil der Schulferien anzubieten und so den Kindern eine sinnvolle Tagesstruktur mit verschiedenen Aktivitäten und Ferienstimmung zu ermöglichen, anstatt sie zu Hause sich selbst zu überlassen.

Sarah Gabi Schönenberger (SP): „Vater- und Mutter werden ist nicht schwer, Vater- und Mutter sein dagegen sehr!“, vor allem in unserem Land. Diese nicht optimale familienpolitische Situation soll verbessert und weiterentwickelt werden.

Kinder sind nicht einfach nur die Kinder ihrer Eltern. Als erstes gehören sie sich selbst, doch gehören auch sie zum Staat. Der Stellenwert von Kindern sollte in der Schweiz deutlich gesteigert werden. Kinder sollten in unserer Gesellschaft willkommener sein, sonst stellt die Gesellschaft sich gegen sich selbst, denn ohne Kinder

würde der ganze Wirtschaftsapparat und der Staat selbst nicht mehr funktionieren. Diesem Aspekt wird zu wenig Beachtung geschenkt. Dass es unseren Kindern gut geht in der Schweiz ist nicht nur Aufgabe der Eltern, sondern auch Aufgabe der Gesellschaft, also und allen, auch der Wirtschaft. Ostermundigen soll mit gutem Beispiel vorausgehen und auf freiwilliger Basis berufstätige Eltern entlasten.

Mit der Diskrepanz von 13 Schulferienwochen gegenüber in der Regel vier bis fünf arbeitsfreien Ferienwochen bleibt es für die Eltern eine Herausforderung, ihre Kinder während ca. acht Wochen gut betreut zu wissen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an: Grosseltern springen ein, Lagerangebote von Vereinen und Kirchen, Ferien bei Verwandten, evtl. Kursbesuche. Für einen Teil von Ferienzeit wären aber sicher einige Familien froh um zeitweise Fremdbetreuung. Aus diesem Grund soll erhoben werden, wie viele Familien auf ein solches Angebot angewiesen oder um ein solches froh wären und zu welchen Zeiten eine besonders grosse Nachfrage bestünde. Wir sprechen hier von der Altersgruppe „Kindergarten bis Schulpflicht.“ Zurzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage resp. Angebot, während der Schulferienzeit ein solches Angebot anzubieten - sie basieren auf Freiwilligkeit. Einige Gemeinden (z. B. Stadt Bern) bieten das Angebot bereits mit grossem Erfolg an. Diese Angebote können nicht dem Lastenausgleich angeschlossen werden.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Die meisten familienergänzenden Angebote sind, wie es die Motion erläutert, während den Ferien geschlossen (Tagesschulen, Mittagstisch). Auch die KITA hat in den Sommerferien während zwei Wochen ihren Betrieb eingestellt. Die meisten Eltern haben zwischen vier bis fünf Wochen Ferien. Für die restliche Ferienzeit müssen Eltern andere Betreuungsmöglichkeiten suchen. Die Lücke ist dem Gemeinderat bekannt.

Nach Auffassung der Abteilung Bildung/Kultur/Sport (BKS) ist das Angebot einer Ferieninsel keine Aufgabe der Volksschule, bzw. der Abteilung BKS, sondern gehört zu den Aufgaben der Abteilung Vormundschaft/Justiz, Dienstzweig Jugendamt. Das Jugendamt schliesst sich dieser Auffassung an.

Frage 1

Das Jugendamt hat bereits Ende der 90er Jahre für den Mittagstisch inklusive dem dazugehörigen Hort Bedarfserhebungen gemacht. Eine solche könnte unter den Eltern von Ostermundigen wiederum für eine Ferieninsel durchgeführt werden.

Frage 2

Ein entsprechendes Konzept mit mehreren Varianten (Sommerferien und/oder Herbstferien evtl. Frühlingferien, Tagesdauer / 07.00 bis 17.30, Kinderzahl usw.) kann bei genügender Nachfrage erstellt werden. Geeignete private Trägerschaften werden durch das Jugendamt gesucht. Allfällige Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem anderen Träger, analog der Tagespflege, sollten möglich sein.

Frage 3

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird gesucht (läuft heute bereits in der offenen Jugendarbeit mit Stettlen und Vechigen). Die Abgeltung der Eltern muss

geregelt werden. Als Vorgabe gilt die ASIV (Angebot zur sozialen Integration) des Kantons.

Das Jugendamt hat anfangs dieses Jahrzehnts einmal eine grobe Kostenrechnung für eine dreiwöchige Ferieninsel (15 Kinder) gemacht, welche eine Bruttosumme von Fr. 21'715.-- ergab. In dieser Berechnung sind die Elternbeiträge noch nicht abgezogen.

Kosten

Fr.	12'150.--	3 Betreuungspersonen für 15 Tage zu 9 Std./Stundenansatz Fr. 30.-- (brutto/brutto)
Fr.	5'000.--	Kosten für Ausflüge, Materialien usw.
Fr.	2'025.--	Verpflegungskosten (Ansatz pro Kind und Tag Fr. 9.--)
Fr.	2'000.--	Mieten, Diverses
<u>Fr.</u>	<u>21'175.--</u>	Total

Die Ferieninsel deckt in der familienergänzenden Betreuung eine gravierende Lücke. Wie gross die Nachfrage ist, kann eine Bedarfserhebung klären. Der Gemeinderat ist momentan in der Standortsuche aktiv. Eventuell kann die Ferieninsel in den Räumlichkeiten des „Mittagstisches“ angeboten werden.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Das Geschäft ist bereits auf der „Roadmap⁶“ der Abteilung Vormundschaft/Justiz.

Alessandra Mantarro (FORUM): Ich möchte darauf hinweisen, dass die meisten Angebote für bis 12 jährige sind. Es ist wichtig, dass wir uns auch um die älteren Kinder kümmern. Es sind zukunftsorientierte Angebote (z. B. Sport, Bewerbungen, Schnuppern etc.) anzubieten. Die älteren Kinder (6. bis 9. Klasse) sollten schon von der Schule her für diese Angebote motiviert werden.

Lucia Müller (SVP): Kinder sind wichtig, ja, sogar sehr wichtig! Soweit gehen wir mit der Vorrednerin einig. Nur sind für uns von der SVP in erster Linie die Eltern zuständig für ihre Kinder!

Bereits bei der Diskussion um die Einführung der zweiten Tagesschule in der Schulanlage Rüti wurde im Hintergrund die Diskussion um ein mögliches Angebot „Ferieninsel“ geführt. Damals konnten sich die Motionäre noch zurückhalten - wohl im Interesse der Sache und um die Einführung der Tagesschule nicht zu gefährden.

⁶ **Wikipedia: Produktentwicklung** [\[Bearbeiten\]](#)

In der [Produktentwicklung](#) allgemein wird mit Roadmap der geplante Zeitverlauf neuer Produktgenerationen oder auch -varianten bezeichnet. Bei komplexen Produkten, etwa in der Halbleitertechnik und der Telekommunikation, erwarten die Kunden vom Produkthersteller das Vorhandensein und Offenlegen der Roadmap. Damit soll die zukünftige Weiterentwicklung der Produkte sichergestellt werden. Unabhängig davon gilt das Erstellen und die Pflege einer Roadmap auch als eine wichtige Methode des [Innovationsmanagements](#)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Das Protokoll der Mai-Sitzung des GGR beweist es. Bereits in meinem damaligen Votum habe ich die Haltung der SVP-Ostermündigen klar gestellt! Für uns ist die Bereitstellung einer Ferieninsel nicht Aufgabe der Gemeinde.

Unsere Beobachtungen in verschiedenen Quartieren - auch in solchen mit sozial schwachen Bewohnern - zeigen uns nämlich folgendes Bild: Für jene Kinder, die in dieser Ferieninsel aufgenommen werden sollten - nämlich vor allem eher jüngere Kinder - können meist innerhalb von Nachbarschaft und Familie für Ferienzeiten Lösungen gefunden werden - diese findet man nämlich nur vereinzelt unbetreut auf der Strasse. Bei älteren Kindern sieht dies hingegen anders aus. Und genau diese würden sich wohl kaum freiwillig unter Aufsicht stellen lassen, wenn sie als Alternative dazu tun und lassen können was sie wollen!

Eltern dürfen und können auf sehr viel Unterstützung des Staates zählen, aber alles hat Grenzen - wenigstens für die ehrlich arbeitenden Steuerzahlenden und für alle, die Ihre Kinder in der Vergangenheit grossgezogen haben - viele von uns unter erheblichen „Opfern“, die wir jedoch aus Liebe zu unsern Kindern gerne und vor allem ohne Murren auf uns genommen haben.

Persönlich bin ich der Meinung, dass ich mit der Erziehung meiner drei Kinder meinen Tribut an die Zukunft der Gesellschaft geleistet habe und ich erwarte dies auch von der Generation der heutigen jungen Eltern! Geeignete Lösungen zu finden mag nicht immer einfach sein, doch wer wirklich will und auch bereit ist, dafür Kompromisse einzugehen, der wird sie auch finden!

Die SVP-Fraktion wäre höchstens bereit, eine entsprechende Motion zu unterstützen, wenn darin der **klare Auftrag** deklariert ist, dass ein solches Angebot **zwingend** selbst tragend sein muss und die Gemeinde keine Kosten übernehmen wird! Und weil dem in der vorliegenden Version nicht so ist, werden wir nicht helfen, die Motion zu überweisen.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion hat die Motion eingehend diskutiert. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass eine „Ferieninsel“ für die Gemeinde Ostermündigen wichtig ist und wir unterstützen die Motion. Ich möchte noch weiter gehen und fordere hiermit den Gemeinderat auf, schon vorher zu schauen. Wir können nicht nochmals drei bis vier Jahre mit der Errichtung zu warten. Wir unternehmen viele Sachen für die alten Leute, wieso können wir nicht einmal etwas für die jungen Leute tun?

Wenn ich höre, was die Renovation einer Bushaltestelle bei der Dreieckanlage kostet, dann können wir mit diesem Geld die „Ferieninsel“ während zwei Jahren finanzieren. Wenn wir für die Jugendlichen ein gutes Angebot bereit stellen, können wir mehr als kostendeckend profitieren.

Colette Nova (Gewerkschaften): Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass die Kinder in die Verantwortung der Eltern gehören. Dummerweise ist es in unserer Gesellschaft so, dass vielfach beide Elternteile einer Arbeit nachgehen müs-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

sen, um den finanziellen Verpflichtungen gerecht werden zu können. Nicht alle sind in der glücklichen Lage, während den Schulferien den Kindern ein betreuter Aufenthaltsort anzubieten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Motion gegenüber dem Gemeinderat keine Muss-Formulierung ausweist. Der Gemeinderat soll primär den Bedarf erheben und wenn ein genügender Bedarf besteht, sollte ein Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es nicht darum, dass die Eltern ihr Sorgerecht während den Schulferien nicht mehr ausüben sollen.

Eduard Rippstein (CVP): Ich habe mich während den Sommerferien zur Verfügung gestellt, in der Stadt Bern solche Anlässe für die Jugendlichen zu organisieren. Es geht nicht darum, dass wir einen Aufsichtsdienst für die Kinder anbieten, sondern den Kindern ein Angebot anbieten, welches sie gerne besuchen kommen.

Viele Leute arbeiten regelmässig und haben nicht so viel Lohn, dass ein Einkommen für die Familie ausreicht. Dies bedingt, dass beide Elternteile je einer Arbeit nachgehen müssen. Während der Arbeitszeit können sie die Kinder nicht beaufsichtigen. Als ich noch jung und frisch verheiratet war, kannte ich vier Wochen Ferien pro Jahr. Heute könnte ich problemlos die Enkelkinder während 7 Wochen hüten.

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM hat sich eingehend mit der Motion befasst und wir unterstützen diese. Im ersten Abschnitt der Motion wird die Bedürfnisabklärung verlangt. Wenn die Nachfrage besteht, ist die Gemeinde verpflichtet, abzuklären, welche Angebote zur Verfügung gestellt werden können. Letzten Endes wird das Geschäft wiederum dem Parlament zur Beurteilung vorgestellt.

Ich kann die Ausführungen von Lucia Müller verstehen. Sie erwähnt, dass im Normalfall die Eltern für die Betreuung der Kinder zu sorgen haben. Doch was ist heute der „Normalfall“? Heute werden die Hälfte der Ehen geschieden und wir kennen viele „nicht Normalfälle“. Es gibt immer häufiger Personengruppen, in welchen beide Elternteile zum arbeiten verpflichtet sind.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Vereine mehr miteinbezogen werden. Die Vereine werden in ihrer Jugendarbeit unterstützt. Der Fussballklub kann zum Beispiel während einer Schulferienwoche eine Fussballschule anbieten. Der FCO hätte für seine Bemühungen einen Gemeindebeitrag zugute.

Vielleicht können Götti und Gotte wieder vermehrt in die Kinderbetreuung miteinbezogen werden. Heute ist dieses Thema ein Tabu.

Die Gemeinde Ostermundigen kennt viele fremdländische Kinder. Die verschiedenen Landesgruppen könnten je einen Kinderklub führen und würden ebenfalls finanziell entschädigt. Neue Methoden müssen ausprobiert werden.

Sarah Gabi Schönenberger (SP): Dem Votum von Lucia Müller möchte ich noch anfügen, dass arbeitstätige Eltern ihre Kinder genauso lieben, wie Eltern die zuhause leben. Ausserdem wurde betont, dass beide Elternteile aus sozialen Gründen zur Arbeit gehen. Doch das ist nicht der einzige Grund. Die Frau ist heute nicht mehr hundertprozentig zuhause und der Mann der Erwerbstätige. In der gleichberechtigten Schweiz dürfen auch die Frauen sich weiterbilden und Hochschulabschlüsse erfolgreich absolvieren; sprich die Berufskarriere einschlagen. Wen dem nicht so wäre, müssten die Mädchen bzw. jungen Frauen die Schulen und anschliessend den Ausbildungsweg nicht mehr besuchen. Es geht auch darum, dass beide Elternteile das Recht auf Arbeit wahrnehmen können.

Ich bin überzeugt, dass die Minderheit der Elternteile zu je 100 Prozent berufstätig sind. Es geht um einen kleinen Anteil an Betreuung, welcher auf eine solche „Ferieninsel“ angewiesen und sehr dankbar ist.

Ich habe selber als Lehrerin gearbeitet und habe damals nie über dieses Thema nachgedacht. Seit ich Mutter bin, hat mich die Frage der Ferienbetreuung zu beschäftigen begonnen. Was machen Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern? Die meisten unter ihnen im besten Fall, wollen ihre Kinder wohlbehütet und umsorgt wissen, auch während den Freizeiten und nicht sich selbst überlassen alleine zu Hause. Soll ein Elternteil den Beruf, den Job einfach aufgeben, sobald die Kinder schulpflichtig werden? Das wäre doch absolut unsinnig. Kleinstkinder würden in Kitas betreut, währenddessen Schulkinder während 13 Wochen Ferien von den Eltern betreut werden sollen, wenn die Eltern die Kinder nicht sich selbst überlassen wollen.

Nicht alle haben Grosseltern, die in diese Betreuungslücke einspringen. In der heutigen, anonymisierten Welt ist es nicht mehr einfach, den Kontakt zur Nachbarschaft zu pflegen. Die Beziehungsnetze sind nicht mehr so dicht wie früher. Ausserdem ist es Fakt: Nur weil die Schulen 13 Wochen Ferien haben, kann man nicht davon ausgehen, dass auch alle Arbeitenden 13 Wochen Ferien beziehen können, dies ist nun mal ein Fakt!

Peter Wegmann (FDP): Ich kann es vorweg nehmen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss - in welcher Form auch immer - in jeder Hinsicht ab. Solche Unterfangen tönen auf den ersten Blick immer gut. Und dass solche Angebote auch einen grossen Anhang finden würden, ist klar. Bekanntlich sind ja immer Bedürfnisse vorhanden, wenn es etwas gratis gibt. Klar ist auch, dass für ein Gemeindewesen in den sozialen Bereichen etwelche Pflichten obliegen. Was sich indessen auf Notsituationen und relevante Bedürfnisse beschränkt. Und dazu gehört nun mal mit Sicherheit keine sogenannte „Ferieninsel“.

Bei allem Respekt vor Betreuungsbedürfnissen: Zumindest während den Ferienzeiten darf erwartet und vorausgesetzt werden, dass die Eltern eigenständig dafür besorgt sind. Wo bleibt denn sonst eigentlich das gerade für Kinder und deren Erziehung so wichtige Familienleben? Wir denken bei diesem Thema gleich wie Lucia Müller (SVP).

Ausserdem muss festgestellt werden, dass eine Umsetzung von solchen Angeboten wesentliche Kostenaufwendungen abverlangen würde - nämlich personell, materiell und punkto Infrastruktur - was klar als Wunschbedarf artikuliert werden muss. Folglich ist dies im Hinblick von unserer angestrebten Steuersenkung schlicht nicht vertretbar.

Es erstaunt darum auch sehr, dass sich die CVP diesem Vorstoss anschliesst. Nachdem doch an der letzten Sitzung gerade von dieser Seite diesbezüglich mit Vehemenz hingewiesen und votiert worden ist. Die Motionärinnen und Motionäre sind angewiesen, solche private Anliegen über private Finanzierungsquellen anzustreben.

Renate Bolliger (EVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass Personen (inkl. Alleinerziehende), welche den Sozialdienst beanspruchen, zum arbeiten auch während der Schulferienzeit gezwungen sind. Alleinerziehende Frauen wären froh um das Angebot einer Ferieninsel.

Philippe Gerber (EVP): Es ist schön, dass wir über die alten Zeiten gesprochen haben. Ich hatte Glück: Ich habe eine Familie und eine Frau, die die Kinder zuhause erziehen konnte. Meine Frau wollte die Kinder zuhause erziehen.

Ich finde es erschreckend, dass wir nun über die Kosten lamentieren, nach dem Motto: „Lieber den Steuerfuss einen Zehntel senken können, dafür 10 Kinder mehr auf der Gasse!“ Dieser Vergleich finde ich heftig. Vor allem von Seiten FDP, die ja die Hochfinanz unterstützt. Wie machen es heute die Banken? Den Banken werden x-Millionen gebilligt, doch für die „kleinen Sorgenkinder“ sind Fr. 22'000.-- zu viel.

Sarah Gabi Schönenberger (SP): Dem Votum von Peter Wegmann möchte ich noch anfügen, dass in der Motion nichts von „gratis“ erwähnt ist. Eine Kostenbeteiligung der Eltern wird explizit erwähnt. Ob diese letztendlich einkommensabhängig berechnet werden soll, darüber kann noch diskutiert werden.

Monika Weibel (CVP): Es ist schlimm, dass wir nicht mehr daran denken, dass wir eine andere Erziehung geniessen konnten. Die Erziehungsmethoden sind heute anders als vor 25 Jahren. Wenn wir die Motion „Ferieninsel“ annehmen, können wir einen weiteren Meilenstein für ein gutes Erziehungsangebot bereitstellen. Die Örtlichkeiten müssen noch im Detail geklärt werden und die Kosten wurden ohne Pädagogen berechnet.

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Beim vorliegenden Geschäft kommt die ganze politische Breite zum Tragen. Die Aufgaben werden in der Motion klar gefordert. Der Gemeinderat wird das Geschäft dem GGR nochmals zum Entscheid vorlegen. Bis dann wird auch eine genaue Kostenberechnung vorliegen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Ratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 20 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend Bedürfnisabklärung und Errichtung einer „Ferieninsel“ wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

59 10.374 Interpellationen
63.152 Betrieb

Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend beschleunigte Umsetzung KITA-Vergrösserung; Beantwortung

Wortlaut

Genügend KITA-Plätze und kurze Wartezeiten für einen KITA-Platz müssen für Ostermundigen ein prioritäres Anliegen sein, gerade wenn man zusätzlichen Wohnraum schafft und Familien nach Ostermundigen holen will. Bei einem Wohnortswechsel einer Familie mit Kindern wird dem Thema der Kinderbetreuung verständlicherweise grosse Bedeutung zugemessen.

Die Wartezeit, um einen freien KITA-Platz in Ostermundigen zu erhalten, beträgt jedoch zurzeit fast drei Jahre. Man kriegt also erst dann einen Platz, wenn das Kind beinahe schon im Kindergarten ist. Und diese Frist verlängert sich leider stetig noch mehr.

Um drei Jahre ohne KITA auszukommen, wenn ein privater KITA-Platz oder Tageseltern für Familien finanziell nicht in Frage kommen, brauchen Eltern willige und „hüet-begeisterte“ Grosseltern. Es können aber nicht alle Familien auf die Mithilfe und Mitarbeit von Grosseltern zurückgreifen. Zudem sind zurzeit in privaten KITAs in Ostermundigen auch keine Plätze mehr frei.

Dass man drei Jahre auf einen Platz warten muss, ist ein unhaltbarer Zustand.

Das Parlament hat im Sommer 2008 eine Motion von Regula Unteregger angenommen, welche eine Vergrösserung der KITA um 24 Plätze verlangt. Aufgrund der äusserst langen Wartezeiten, sollte die Umsetzung dieser Motion beschleunigt und sofort an die Hand genommen werden.

Fragen

- 1. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, von welcher viele Familien betroffen sind, die mit der Suche eines freien KITA-Platzes enorm unter Druck stehen, und dass deren Alltag massiv erleichtert werden könnte, wenn möglichst schnell gehandelt wird?*
- 2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die fehlenden KITA-Plätze und die lange Wartezeit auch für die öffentliche Hand Konsequenzen haben, so z. B. Steuereinnahmenverlust dadurch, dass ein Elternteil, der eine Arbeitsstelle hätte und arbeiten möchte, diese wegen der Betreuungssituation nicht annehmen kann oder auch der Wegzug von Familien aus Ostermundigen?*
- 3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die heutigen langen Wartezeiten inakzeptabel sind und die Vergrösserung der KITA deshalb dringend ist?*

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

4. *Welche Massnahmen schlägt der Gemeinderat vor, um die Umsetzung der Motion Regula Unteregger zu beschleunigen?*
5. *Ist der Gemeinderat bereit, die Räumlichkeitssuche für die KITA-Vergrösserung (24 zusätzliche Plätze) prioritär zu behandeln, ohne die drei in der Motion angegebenen Jahre abzuwarten?*

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Ich schlage dem Parlament vor, in Anbetracht der Sitzungszeit heute Abend die kurze Antwort zu verlesen und im Protokoll dann die ausführliche Version protokollieren zu lassen.

Frage 1

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass einige Familien mit der Suche nach einem KITA-Platz unter Druck kommen können. Wenn man Kinder hat, gehört aber auch eine Portion Selbstverantwortung dazu.

Der Gemeinderat muss allerdings den Fokus zu vorgegebenem Thema etwas öffnen, weil die Betrachtungsweise der Problematik gemäss Interpellation etwas gar eng gefasst ist.

Laufende Kosten und Investitionen die aus solchen Angeboten erwachsen, müssen planbar sein, sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantons- oder Bundesebene. Ein KITA-Betrieb ist sehr kostenintensiv! Hauruck-Übungen wären hier fehl am Platz.

Da das Steueraufkommen von Ostermündigen nicht gerade rosig ist, sollten auch alle Angebote, die über das Steuersubstrat finanziert werden, auf entsprechendem Niveau sein, um einen finanziellen „Overkill“ möglichst zu verhindern!

Für den GR ist es klar, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, für jedes Problem aus dem Privatbereich gleich eine Lösung auf Vorrat bereit zu halten. Dies soll allerdings nicht heissen, dass es nicht legitim ist, solche Forderungen zu stellen. (Primat der Politik)

Frage 2

Die in der Frage suggerierte Antwort ist allenfalls teilweise richtig, kann durch die Praxis aber nicht belegt werden.

Wegzüge von attraktivem Steuersubstrat mangels KITA-Plätzen sind nicht bekannt, gibt es doch wesentlich wichtigere Gründe für einen allfälligen Wegzug. Zudem ist die Situation betreffend Warten auf einen KITA-Platz in der Region Bern ausgeglichen, es nützt also nichts, einfach zu zügeln, um eine bessere Verfügbarkeit zu haben. Die GEF-Angebote sind im Übrigen nicht an den Wohnort gebunden.

Auch die vorgesehene Erweiterung per Mitte 2011 um 24 Plätze wird dieses Problem nicht gänzlich lösen, aber sicher zu einer Entschärfung der Situation beitragen.

Frage 3

Der Ruf nach einer Vergrösserung steht schon einige Zeit im Raum und wurde be-

reits ein paar Monate vor Einreichung der diesbezüglichen Motion aktiv angegangen. Die Warteliste sollte mit einer gewissen Zurückhaltung angeschaut werden. Viele Eltern melden sich mal an, schauen aber in der Zwischenzeit selber nach einer Lösung und melden sich nicht mehr ab. Dieses Phänomen ist auch aus anderen Gemeinden bekannt.

Ob Wartelisten akzeptabel sind oder nicht, ist kaum schlüssig zu beurteilen. Wartelisten gibt es in sehr vielen Bereichen. Es ist aber sicher ein Abbild der Strategie der knappen Ressourcen und die ist Basis jedes Budgetprozesses, so auch in Ostermundigen.

Fragen 4 und 5

Der Gemeinderat bzw. die Abteilung Vormundschaft/Justiz ist intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Dies ist das Hauptproblem, was die Angelegenheit des Mittagstisches ebenfalls beweist (der Mittagstisch ist übrigens nach den Ferien an der Alpenstrasse im Blaukreuzhaus gestartet und bleibt bis auf weiteres an diesem Standort).

Im ersten Quartal 2010 wird dem GGR das Geschäft mit einer entsprechenden Möglichkeit vorgelegt werden. Sobald die Zustimmung vorliegt, kann mit den weiteren Arbeiten begonnen werden.

Bestrebungen um eine mögliche Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche wurden im März 2009 durch die Kirchgemeindeversammlung abgelehnt. Die Idee war damals, aufgrund eines Bauvorhabens in einem Pfarrhaus, eine KITA zu bauen und die Gemeinde sollte sie betreiben. Die Investition in eine KITA wurde aber abgelehnt.

Bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) kann für die Zuführung zum Lastenausgleich zweimal im Jahr ein Gesuch um Erhöhung des Kontingents eingereicht werden: 1. Februar und 1. Juni 2009. Es ist geplant, im Juni 2010 dieses Gesuch zu stellen, sobald die Hürde im GGR genommen ist. Die Zulassung zum Lastenausgleich ist eine Grundbedingung für den Betrieb der Erweiterung der KITA, weil dies sonst die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen würde.

Eine Eröffnung vor Sommer 2011 ist aus den vorgenannten Gründen also gar nicht möglich. Deshalb bzw. weil die Schwierigkeit, geeignete Räume zu finden, schon bei der Behandlung der Motion bekannt waren, wurde denn auch die Frist bis 2011 ins Spiel gebracht.

Sarah Gabi Schönenberger (SP): Die Antwort ist sehr kurz ausgefallen.

60 10.372 Motionen
54.402 Geräte und Fahrzeuge

Überparteiliche Motion betreffend Ersatz der Autodrehleiter; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat spätestens in der Parlamentssitzung vom Mai 2010 den Ersatz der 28-jährigen Autodrehleiter durch eine neue eigene Autodrehleiter zu beantragen.

Begründung

Mit seinem Beschluss vom 30. Juni 2009 hat der Gemeinderat - ohne vorherige Konsultation der Kommission für öffentliche Sicherheit - entgegen dem Antrag der Feuerwehr den Beschluss gefasst, auf den Ersatz der 28-jährigen Autodrehleiter zu verzichten und für den künftigen Einsatz dieses wichtigen Rettungsgerätes einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Berufsfeuerwehr Bern abzuschliessen. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat hiermit die Sicherheit der Ostermundiger Bevölkerung wegen minimalen Kostengründen aufs Spiel setzt.

Unsere Gemeinde mit städtischem Charakter bzw. vielen und hohen Häusern sowie grosser Bevölkerungszahl benötigt zur Gewährleistung der Sicherheit eine technisch sehr gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr. Dieser Anspruch wird durch die in den letzten Jahren gesunkene Zahl der Feuerwehrangehörigen noch verstärkt. Weniger Feuerwehrleute müssen immer besser ausgerüstet sein, damit der Auftrag überhaupt erfüllt werden kann.

Vor allem für Personenrettungen und Unterstützung im Löschdienst ist die Autodrehleiter für die Feuerwehr heute ein unerlässliches Einsatzmittel, ohne das sie ihre Aufgabe nicht sachgerecht erfüllen kann.

Ist die ständige Verfügbarkeit der Autodrehleiter der Berufsfeuerwehr Bern für Ostermundigen nach Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages gewährleistet? Dieses Rettungsgerät muss zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben während 365 Tagen über 24 Stunden dauernd verfügbar sein. Was passiert, wenn die Feuerwehr Bern selber bereits im Einsatz ist und die Autodrehleiter daher dort gebunden ist? Ist die Einsatzzeit der Berner Autodrehleiter von ca. 10 Minuten für Ostermundigen nach dem Umzug der Berufsfeuerwehr vom Viktoriaplatz ins Gebiet Forsthaus noch genügend? Kann diese Einsatzzeit auch bei grossem Verkehrsaufkommen noch garantiert werden?

Nach dem Umzug der Berufsfeuerwehr wird das Gebiet östlich von Bern schlechter als heute geschützt sein. Den umliegenden Gemeinden könnte deshalb unsere Autodrehleiter gegen definierte Entschädigung (Rahmenvertrag der Feuerwehren Region Bern) zur Verfügung gestellt werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Die Autodrehleiter unserer Feuerwehr wird hin und wieder auch für andere Zwecke, wie z. B. für das Schmücken des Weihnachtsbaumes im Dreieck-Park, verwendet. Verfügt die Gemeinde nicht mehr über dieses Gerät, muss sie künftig teure Mietfahrzeuge anfordern oder auf solche Einsätze verzichten.

Die von Feuerwehrfachleuten berechnete Differenz zwischen dem Einsatz einer eigenen Autodrehleiter und dem Kauf von Fremdleistungen ist mit ca. Fr. 30'000.-- pro Jahr zu klein, um die Sicherheit unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen.

Aus all diesen Überlegungen ist unseres Erachtens eine eigene Autodrehleiter für unsere Feuerwehr bzw. die in dieser Motion beantragte Ersatzbeschaffung zwingend.

eingereicht am 10. September 2009

sig. M. Truog
L. Müller
M. Landolf
G. Zaugg
H.R. Hausammann

N. Wegmüller
B. Weber
E. Hirsiger
E. Blaser
B. Schröter

R. Kehrli
T. Wegmüller
R. Schär

61 10.372 Motionen
40.121 Busprojekte, Linienführung, Haltestellen

Überparteiliche Motion betreffend Überdachungen von Bushaltestellen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende drei Bushaltestellen der Linie 10, Fahrtrichtung Rüti, mit einer einfachen Überdachung zu versehen: Wegmühlegässli, Sportplatzweg und Oberfeld.

Begründung

Die Fahrgäste Richtung Rüti müssen bei schlechtem Wetter im Regen stehen oder bleiben dem starken Wind ausgesetzt. Einfache und günstige Dachlösungen würden den Komfort wesentlich verbessern. Idealerweise ist die Bauweise so zu wählen, dass die Dächer bei Bedarf einfach demontiert und an einem Ort wieder aufgestellt werden könnten (z. B. entlang dem zukünftigen Tram).

Es ist uns bewusst, dass Richtung Rüti weniger Passagiere auf den Bus warten als Richtung Bern HB. Aber auch diese Leute haben Anrecht auf ein einigermaßen komfortables Warten, zumal es sich fast ausschliesslich um Menschen aus Ostermundigen handelt. Darunter befinden sich viele ältere Menschen und solche, welche grosse Einkaufstaschen mit sich tragen.

eingereicht am 10. September 2009

sig. A. Dogan	C. Zeyer	M. Schenk
N. Riesen	L. Schärer	R. Rüfli
R. Schär	R. Mahler	W. Bruderer
C. Nova	R. Wagner	E. Rippstein
H.R. Burkhalter	S. Gabi Schönenberger	M. Weibel
R. Kehrli	A. Mantarro	P. Gerber
J.S. Scheidegger	M. Blindenbacher	B. Hirt

62 10.373 Postulate
55.11 Schiesswesen

Postulat SVP-Fraktion betreffend jährliche Entschädigung für das Schiesswesen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob die Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Riedbach-Bern gekündigt und statt dessen eine neue Vereinbarung für die Benützung einer Schiessanlage in näherer Umgebung zu Ostermundigen (Ittigen, Gümligen, Stettlen) abgeschlossen werden kann.

Begründung

Gemäss Militärgesetz des Bundes haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Die Schiessverordnung des Bundes verlangt, dass Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-m-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Militärgesetz nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, sich in die von ihren Einwohnern mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen haben. Sie haben an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge zu entrichten.

Mitte November 2001 wurde das Schiessen auf der Anlage Oberfeld in Ostermundigen eingestellt. Der gesamte Schiessbetrieb wurde in die Schiessanlage Riedbach-Bern verlegt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen können die Ostermundiger Schiesspflichtigen und die Schützenvereine seit 2002 ihre Tätigkeit in der Schiessanlage Riedbach ausüben. Die Gemeinde Ostermundigen leistet seit 2002 eine jährliche Entschädigung von Fr. 10'000.-- für die Schiessanlage Riedbach an die Stadt Bern.

Von den 89 aktuell in der Vereins- und Verbands-Administration des Schweizer Schiesssportverbandes registrierten 300-m-Schützen mit Wohnort Ostermundigen schießt nicht einmal die Hälfte in einem Verein der Schiessanlage Bern-Riedbach.

Leider ist in den Verwaltungsberichten der Gemeinde Ostermundigen nirgends ein Hinweis darüber zu finden, wie viele Schiesspflichtige es in Ostermundigen gibt und wo diese ihre Pflicht erfüllen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die meisten Schiesspflichtigen eine Schiessanlage in unmittelbarer Nähe aufsuchen und kaum den weiten Weg in den Riedbach auf sich nehmen; es besteht ja auch keine Verpflichtung für sie dazu.

Die kürzeste Strecke von Ostermundigen nach Riedbach-Bern ist 15 km lang. Jene zu den Schiessanlagen in Ittigen und Stettlen hingegen nur 5 km und jene nach Gümligen sogar nur rund 3 km. Daher verwundert es gar nicht, dass die Schiesspflichtigen nicht dort schießen, wo ihnen Ostermundigen gemäss Vereinbarung eine

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

Anlage zur Verfügung stellt. Aus ökologischer Sicht ist es durchaus auch sinnvoll, die Schiesspflicht in der Nähe des Wohnortes zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass es an der Zeit ist, zu prüfen, ob die Entschädigung an die Stadt Bern noch richtig ist oder ob sie nicht eher dorthin gehen soll, wo die Ostermundiger ihre Schiesspflicht auch wirklich erfüllen.

eingereicht am 10. September 2009

sig. M. Truog
L. Müller
M. Landolf
G. Zaugg

N. Wegmüller
H.R. Hausammann
B. Weber
E. Hirsiger

E. Blaser
T. Wegmüller

63 10.374 Interpellationen
10.801 Ständige Vertretungen in Gemeindeverbänden, regionale Gremien und Institutionen

Interpellation CVP-Fraktion betreffend Verein „Bern neu gründen“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Seit Ende August 2009 besteht der überparteiliche Verein „Bern neu gründen“. Er hat das Ziel, Bern neu zu strukturieren und so den Wirtschaftsraum der Hauptstadtregion Bern zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Verein die Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Region Bern intensivieren. Fusionen werden dabei nicht ausgeschlossen.

Ostermundigen gehört zur Hauptstadtregion Bern. Das heisst, dass sie früher oder später von der Arbeit des Vereins betroffen sein könnte. Deshalb wäre es gut, wenn die Gemeinde aus erster Hand Informationen bekäme über das, was im Verein „Bern neu gründen“ läuft. Dazu müssten die Behörden in irgendeiner Form im Verein vertreten sein. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Es ist daher nicht auszuschliessen, das Ostermundigen eine gute Gelegenheit verpasst, die Entwicklung im Raum Bern, die wohl nicht aufzuhalten ist, von Anfang an mitzugestalten.

Fragen

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Ziele des Vereins „Bern neu gründen“?
2. Sind der Gemeinderat oder einzelne Mitglieder von den Initianten des Vereins zur Mitarbeit eingeladen worden?
3. Wenn ja, wie lautete die Antwort?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat die Zusammenarbeit in der Region Bern im Sinne des Vereins „Bern neu gründen“ zu intensivieren?

eingereicht am 10. September 2009

sig. E. Rippstein

64 10.374 Interpellationen
40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/.Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Abfallunwesen auf Durchgangsstrasse; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Zunehmend muss festgestellt werden, dass auf Trottoirs und Strassen verunstaltete Kehrichtrückstände herumliegen. Gleiches obliegt bei permanent dienenden Abfallentsorgungseinrichtungen wie Glascontainern und Abfallkübeln.

Die Ursachen sind zum Teil erkennbar:

1. Gebührenpflichtige korrekte Kehrichtsäcke werden von unserer Anwohnerschaft zum Teil nicht um Stunden, sondern bereits um Vortage vor ordentlich terminierten Abfahren an legalen und bekannten Ablagestellen deponiert. Solches offenbart Anreiz für herumstreunende Tiere, teils leider auch für Unfugwesen wie mutwillige Beschädigungen etc..
2. Um der Gebührenpflicht zu entgehen, wird vielfach Kehricht in öffentliche Abfallkübel entsorgt oder einfach auf Trottoirs oder in Strassengräben gestellt.
3. Selbst aus fahrenden Fahrzeugen wird einfach Kehricht auf die Strasse geworfen.

Fragen

1. Was hat der Gemeinderat bislang unternommen, um diesen Missständen wirksam zu begegnen?
2. In welcher Form könnte strafrechtlich gegen solche Zuwiderhandlungen vorgegangen werden?
3. Sofern juristisch möglich, wie gedenkt der Gemeinderat dies umzusetzen?

eingereicht am 10. September 2009

sig: P. Wegmann
M. Werner
H. Gfeller

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. September 2009

65 10.375 Einfache Anfragen
10.905 Besoldungen (Allgemeines, grundsätzliches)

Einfache Anfrage P. Wegmann (FDP) betreffend Überzeit- und Abgangsschädigungen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In letzter Zeit haben Überzeit- und Abgangsschädigungen in der Kantonsverwaltung hohe Wellen geworfen.

Fragen

1. Sind in unserer Gemeinde schon ähnliche Vorkommnisse aufgetreten?
2. Wenn ja, wie sind diese konkret geregelt worden?
3. Wenn nein, nach welchen Kriterien bzw. Grundlagen würden solche Betreffnisse beurteilt, festgelegt und geregelt?

eingereicht am 10. September 2009

sig: P. Wegmann

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Bruno Schröter

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Roland Rüfli

Roger Schär